

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Dezember 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

am 24. November kamen in Brüssel hochrangige Vertreter der USA und der Europäischen Union zusammen. Beim Treffen verknüpften die USA den anhaltenden Streit über Stahl- und Aluminiumzölle mit der zunehmend konfliktbehafteten Digitalpolitik. An dem Treffen nahmen der US-Handelsminister Howard Lutnick, der US-Handelsbeauftragte Jamieson Greer, der dänische Außenminister Lars Løkke Rasmussen sowie EU-Kommissar Maros Šefčovič teil.

Die USA signalisierten in Brüssel, dass sie bereit wären, ihre noch immer 50 Prozent betragenden Stahl- und Aluminiumzölle auf EU-Importe zu senken. Diese Zölle stellen für die EU eine erhebliche Belastung dar und treffen vor allem industrielle Kernsektoren in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten. Im Gegenzug erwarten die USA jedoch, dass die EU ihre Digitalpolitik überarbeitet – speziell die beiden zentralen Regelwerke DSA (Digital Services Act) und DMA (Digital Markets Act). Aus Sicht Washingtons benachteiligen diese Gesetze insbesondere große US-Technologiekonzerne, weil sie strenge Auflagen, hohe Strafen und aus US-Sicht einen aggressiven Regulierungsansatz vorsehen.

Die EU weist diese Kritik entschieden zurück. Kommissar Šefčovič betonte, dass die europäische Digitalgesetzgebung nicht verhandelbar sei und in keinem direkten Zusammenhang mit dem Stahlstreit stehe. Stahl und Aluminium gehörten schon lange zu den offenen Handelsfragen zwischen beiden Seiten, während die Digitalregulierung von der EU als souveräne Zuständigkeit betrachtet wird. Brüssel betont zudem, dass DSA und DMA nicht diskriminierend gestaltet seien und sich gegen problematische Marktverhalten richten – unabhängig davon, ob diese von US-, europäischen oder asiatischen Unternehmen ausgehen.

Umgekehrt sieht die EU in den fortbestehenden US-Zöllen auf Stahl und Aluminium ein massives Handelshemmnis. Obwohl im Sommer eine weitreichende Einigung erzielt wurde, die für die meisten EU-Produkte einen Basiszollsatz von 15 Prozent festlegte, blieben die Zölle für Stahl und Aluminium unverändert bei 50 Prozent. Das belastet den europäischen Metallsektor nachhaltig.

Ein weiterer Punkt der Diskussion in Brüssel war die Frage möglicher Investitionen. US-Handelsminister Lutnick argumentierte, dass eine Reform der europäischen Digitalgesetze enorme wirtschaftliche Vorteile für die EU bringen könnte. Sollten in Europa ähnliche regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, könnten nach seiner Einschätzung Investitionen von bis zu einer Billion Dollar nach Europa fließen. Die EU reagierte zurückhaltend: Zwar begrüße man Investitionen in digitale Infrastruktur, jedoch nicht um den Preis der Aufweichung zentraler Verbraucherschutz- und Wettbewerbsregeln.

Parallel zu den US-Forderungen stellte die EU-Kommission ein neues Digitalpaket vor, das vor allem Änderungen am EU-KI-Gesetz vorsieht. Einige Teile des Gesetzes sollen später in Kraft treten, und KI-Unternehmen könnten zeitweise Zugang zu mehr Trainingsdaten erhalten.

Damit bleibt der übergeordnete Konflikt ungelöst. Eine grundsätzliche Einigung über ein transatlantisches Handelsabkommen existiert zwar bereits seit Monaten, doch zahlreiche operative Details der im August veröffentlichten gemeinsamen Erklärung sind offen. Ebenso bleiben Grundsatzfragen – etwa zur digitalen Regulierung und zu marktpolitischen Souveränitätsansprüchen – ungelöst.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Plenardebatte im EP: Rede der Kommissionspräsidentin zum MFR.....	5
2. Inneres und Bau.....	6
Ratsposition zur Verordnung zum Schutz von Kindern vor Online-Missbrauch	6
Regeln zur grenzüberschreitenden Datenschutzbeschwerden angenommen	6
Umsetzung des europäischen Asyl- und Migrationspakets - Jahresbericht	7
EU-Vorschriften zur Aussetzung des visumfreien Reiseverkehrs für Drittländer	7
Einigung auf EU-Talentpool	7
Europol: Mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten in der EU.....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	9
Besserer Datenaustausch zu Mehrwertsteuerdaten vorgeschlagen	9
Rat und EP einigen sich auf gemeinsame Insolvenzverfahrensregeln	9
EU-Verbraucheragenda 2030.....	9
Neue Regelungen zur Spielzeugsicherheit angenommen.....	10
Konsultationen zur Stärkung der Produktsicherheits- und Marktvorschriften.....	10
EP für mehr Schutz von Oppositionellen und kritischen Stimmen im Ausland	10
EP fordert Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter	11
Europäischer Demokratieschild und Strategie für die Zivilgesellschaft	11
4. Finanzen und Digitalisierung	12
EU-Haushaltsplan für 2026: Rat und Parlament erzielen Einigung	12
Vorschlag zu Vereinfachung der Digitalgesetzgebung	12
Kommission startet Verfahren gegen Alphabet.....	12
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	14
Kommission legt Herbstpaket 2026 des Europäischen Semesters vor	14
Erfolgreicher Start des neuen Copernicus-Satelliten Sentinel-1D	14
Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr: 100 Milliarden Euro für grünen Kraftstoff bis 2035	15
Herbstprognose 2025: EU rechnet trotz schwieriger Lage mit weiterem Wachstum	15
Binnenwirtschaft trägt das Wachstum	15
Handelsschutz: Kommission verhängt Schutzmaßnahmen für bestimmte Ferrolegierungen.....	16
EuGH bestätigt Mindestlohnrichtlinie weitgehend	16
Kürzere Fahrtzeiten, bessere Anschlüsse: Plan für EU- Hochgeschwindigkeitsschienennetz bis 2040	17
Verkehrsemissionen: Europäisches Parlament und Rat bestimmen künftige Berechnungsmethode	17
Meldevorlage für Anbieter von KI-Modellen bei schwerwiegenden Zwischenfällen veröffentlicht	18
Arbeit an KI-Kennzeichnungs-kodex hat begonnen	18
Einigung auf EU-Talentpool	18
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	19
Kommission stellt EU-Bioökonomiestrategie vor	19
Einigung Wohlergehen von Hunden und Katzen	19
EP fordert schnellere Registrierung und Einführung von biologischen Bekämpfungsmitteln	20
Weinpaket: Trilogverhandlungen können beginnen	20
Entwaldungs-Verordnung: Rat fordert weitere Verschiebung und Vereinfachung.....	21
Mercosur-Abkommen: Rat befürwortet Kommissionsvorschlag über Schutzklauseln für die EU-Landwirtschaft	22
Ratstagung Landwirtschaft und Fischerei: Fangmöglichkeiten Nordsee und GAP nach 2027.....	22
Omnibus I: Trilogverhandlungen können beginnen	23
Neue Vorschriften über die Chemikalienbewertung final bestätigt	23
EU-UK Verhandlungen über Abkommen zu SPS und EHS können beginnen	24
BBNJ-Abkommen: Position EP zur Umsetzung in EU-Recht.....	24
Einigung gegen unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette	25
EU auf der COP30.....	25
Rat und EP einigen sich auf GAP-Vereinfachungen	26
EU-Klimaziel 2040: Rat und EP legen Standpunkte fest.....	26

Ratsposition Vereinfachung chemische Produkte	27
Sonderumweltrat beschließt neuen NDC der EU für 2035	27
KOM zur Nachhaltigkeit und Resilienz im neuen GAP -Vorschlag	28
Verkehrsemissionen: Europäisches Parlament und Rat bestimmen künftige Berechnungsmethode	28
7. Bildung, Jugend.....	29
Erasmus+: Aufruf zur Antragstellung für 2026, über 5 Milliarden Euro Förderbudget	29
Bericht zu Unternehmertum in EU-Lehrplänen: positive Bilanz, aber noch Luft nach oben	29
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	30
Europäischer Demokratieschild und Strategie für die Zivilgesellschaft	30
Grünes Licht für 1,4 Milliarden Euro schweres Arbeitsprogramm des Europäischen Innovationsrats ...	30
Forschungssicherheit: Neue EU-Maßnahmen angekündigt	31
Neues virtuelles KI-Institut: „Ressource für die KI-Wissenschaft in Europa“ geht an den Start	31
Studierenden-Design-Wettbewerb für Trophäe des Neuen Europäischen Bauhaus ausgeschrieben	31
EIT Community NEB Impact Report: viele Projekte im Kleinformat gefördert	32
9. Soziales, Gesundheit und Sport	33
EU startet Plan zur Stärkung der Vorsorge für grenzüberschreitende Gesundheitskrisen	33
Erste vier EUDAMED-Module ab 28. Mai 2026 verpflichtend	33
Kommission veröffentlicht Zwischenbewertung des EU4Health-Programms	34
10. Medien.....	35
Sondierung zur Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste	35
Europäischer Demokratieschild und Strategie für die Zivilgesellschaft	35
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	36
Fischereikontrollverordnung: Kommission nimmt harmonisierte und vereinfachte Vorschriften an.....	36
Fangmöglichkeiten im Atlantik und Skagerrak-Kattegat für 2026	36
12. Laufende Konsultationen	37
13. Termine.....	39
14. Ansprechpartner(innen).....	41

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Plenardebatte im EP: Rede der Kommissionspräsidentin zum MFR

Die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen hat am 12. November 2025 in der Plenardebatte des Europäischen Parlaments zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 auf die Bedrohungen und Herausforderungen verwiesen, mit denen sich die EU konfrontiert sieht und die das Europäische Parlament immer wieder erörtert hat: *„Den Wettstreit der Großmächte um die Neugestaltung der Weltordnung genauso wie die täglichen Anstrengungen unserer Familien und Unternehmen. Exportkontrollen, die unserer Industrie schaden, und Drohnenschwärme, die unseren Luftraum verletzen. Das ist die Welt, in der wir leben. Und deshalb brauchen wir einen starken und verlässlichen neuen Haushalt.“* Wesentliche Punkte:

- Erste Säule: nationale und regionale Partnerschaftspläne. Von der Leyen nannte das Volumen des neuen MFR – fast 2 Billionen € – verantwortungsvoll. Das beginne mit der Rückzahlung der gemeinsamen Anleihen für NextGenerationEU und schaffe neue Einnahmequellen.
- Rolle von Kohäsion und Landwirtschaft. Von der Leyen betonte in ihrer Rede, dass Kohäsion und Landwirtschaft weiter im Mittelpunkt des Haushalts stehen.
- Zweite Säule: Fonds für Wettbewerbsfähigkeit. Von der Leyen bezeichnete den Fonds für Wettbewerb als leistungsstarkes Instrument für Investitionen in die strategischen Technologien, die wir für die Wirtschaft der Zukunft benötigen.
- Dritte Säule: das Instrument „Europa in der Welt.“ Die Kommission hat vorgeschlagen, die Ausstattung des Instruments „Europa in der Welt“ um 75 % zu erhöhen: *„Der Grund dafür ist offensichtlich. Über Global Gateway wollen wir in Energieversorgungssicherheit und Rohstoffe investieren. Wir reagieren damit auf den steigenden Bedarf an humanitärer Hilfe auf der ganzen Welt. Wir bauen so unsere Partnerschaften mit Drittländern durch neue Abkommen aus und erzielen Fortschritte bei unserer Energieversorgungssicherheit, unserem Zugang zu Rohstoffen, dem Migrationsmanagement und unserer Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene. Und ganz entscheidend ist die Unterstützung der Ukraine, für Moldau und den Westbalkan auf ihrem Weg zur Mitgliedschaft.“*
- Strategisch planen, flexibler agieren. Von der Leyen betonte, die EU müsse jetzt Entscheidungen für die Welt von 2034 zu treffen. Eine Welt, die womöglich durch Geopolitik oder KI von Grund auf verändert wird.
- „Verzögerungen kann sich die EU nicht leisten. Abschließend verwies die Kommissionspräsidentin darauf, dass der nächste Mehrjährige Haushalte ab 2028 gelten soll und jede Verzögerung auf Kosten aller in Europa ginge. „Das wissen wir, weil es leider schon einmal passiert ist. Nach unserer Prognose wird bis Ende 2027 fast ein Viertel des derzeitigen Haushalts die Begünstigten nicht erreicht haben. Das sind rund 340 Milliarden Euro. Und das in einer Zeit, in der wir dringend in die Verteidigung, in Gigafabriken, in die Senkung der Energiekosten und vieles mehr investieren müssen. Wir können es uns ein-fach nicht leisten, Milliarden ungenutzt zu lassen. Meine Botschaft ist ganz einfach, meine Damen und Herren Abgeordneten. Wir müssen die Art und Weise ändern, wie wir Ausgaben tätigen. Und darum geht es im neuen Vor-schlag.“

[Pressemitteilung](#)

[Videomitschnitt](#)

[Q&A zum Kommissionsvorschlag für den MFR 2028-2034](#)

Ratsposition zur Verordnung zum Schutz von Kindern vor Online-Missbrauch

Die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten einigten sich am 26. November 2025 auf die Position des Rates zu einer Verordnung zur Prävention und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch.

Die neue Verordnung soll digitale Unternehmen nach ihrer Verabschiedung verpflichten, die Verbreitung von kinderpornografischem Material und die Anbahnung sexueller Kontakte mit Kindern besser zu verhindern. Die zuständigen nationalen Behörden können Unternehmen verpflichten, Inhalte zu entfernen und den Zugriff darauf zu sperren oder – im Falle von Suchmaschinen – Suchergebnisse zu entfernen. Die Verordnung sieht außerdem die Einrichtung einer neuen EU-Agentur vor, welche die Mitgliedstaaten und Online-Anbieter bei der Umsetzung des Gesetzes unterstützen soll.

Gemäß den neuen Regeln wären Online-Dienstanbieter verpflichtet, das Risiko zu bewerten, dass ihre Dienste zur Verbreitung von kinderpornografischem Material oder zur Anbahnung sexueller Kontakte mit Kindern missbraucht werden könnten. Auf Grundlage dieser Bewertung müssen sie Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen. Die Mitgliedstaaten benennen dann nationale Behörden, die für die Bewertung dieser Risikobewertungen und der Minderungsmaßnahmen verantwortlich sind und die Anbieter zur Durchführung der Minderungsmaßnahmen verpflichten können. Bei Nichteinhaltung könnten den Anbietern Strafzahlungen auferlegt werden.

Der Rat will drei Risikokategorien für Online-Dienste einführen. Auf Grundlage dieser Kategorisierung können die Behörden Online-Dienstanbieter der Kategorie „hochriskant“ verpflichten, zur Entwicklung von Technologien beizutragen, die die mit ihren Diensten verbundenen Risiken mindern.

Der Rat beabsichtigt außerdem, eine derzeit befristete Maßnahme dauerhaft einzuführen, die es Unternehmen ermöglicht, ihre Dienste freiwillig auf kinderpornografisches Material zu überprüfen.

Die neue EU-Agentur soll für den Austausch von Unternehmensinformationen mit Europol und nationalen Strafverfolgungsbehörden zuständig sein. Darüber hinaus soll es eine Datenbank mit Indikatoren für sexuellen Kindesmissbrauch einrichten, die Unternehmen für ihre freiwilligen Aktivitäten nutzen können. Der Standpunkt des Rates legt den Sitz des EU-Zentrums nicht fest; dieser wird in einem gesonderten Verfahren gemeinsam mit dem Europäischen Parlament bestimmt.

Auf Grundlage dieser Einigung kann der Rat Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um eine endgültige Verordnung zu erlassen. Das Europäische Parlament hatte seinen Standpunkt im November 2023 festgelegt.

[Pressemitteilung](#)

Regeln zur grenzüberschreitenden Datenschutzbeschwerden angenommen

Der Rat hat am 17. November 2025 eine Verordnung angenommen, um die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Datenschutzbehörden bei der Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verbessern.

Das Ziel sei, die Bearbeitung grenzüberschreitender Datenschutzbeschwerden zu beschleunigen. Dazu sollen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit grenzüberschreitender Klagen – die Entscheidung, ob eine Beschwerde die Voraussetzungen für eine Untersuchung erfüllt – harmonisiert werden. Es gelten gemeinsame Regeln für die Beteiligung des Beschwerdeführers an dem Verfahren, das Recht des Unternehmens oder der Organisation, das bzw. die von der Untersuchung betroffen ist, auf rechtliches Gehör sowie das Recht, die vorläufigen Feststellungen zu erhalten, um sich dazu zu äußern. In unkomplizierten Fällen können die Datenschutzbehörden zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand beschließen, Klagen beizulegen, ohne auf das gesamte Regelwerk für die Zusammenarbeit zurückzugreifen. In Zukunft sollte eine Untersuchung nicht länger als 15 Monate dauern. In den komplexesten Fällen kann diese Frist um 12 Monate verlängert werden.

Die Annahme durch den Rat ist der letzte Schritt im Gesetzgebungsverfahren. Die Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Sie ist 15 Monate nach ihrem Inkrafttreten anwendbar.

[Pressemitteilung](#)

Umsetzung des europäischen Asyl- und Migrationspakets - Jahresbericht

Die Kommission hat am 12. November 2025 den ersten jährlichen Migrationsmanagementzyklus eingeleitet. Dies umfasst den [Jahresbericht](#) (inklusive Sachstand der Umsetzung), einen Durchführungsbeschluss zur Bestimmung der Mitgliedstaaten, die unter Migrationsdruck stehen, sowie einen Vorschlag für die Einrichtung eines Solidaritätspools, der vom Rat anzunehmen ist. Der Beginn des Jahreszyklus ist ein wichtiger Meilenstein für die wirksame Umsetzung des Pakts ab Juni 2026.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Asyl- und Migrationssituation in der EU und zeigt mögliche Trends und Entwicklungen für das kommende Jahr auf. Die Lage hat sich aus Sicht der Kommission im Berichtszeitraum Juli 2024 bis Juli 2025 weiter verbessert. Die Zahl der illegalen Grenzübertritte sei um 35 % zurückgegangen.

Bei der Bestimmung des Migrationsdrucks in den Mitgliedstaaten sei die Lage unterschiedlich. Dies betrifft u.a. den Solidaritätspool, der unter Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaaten helfen soll. Spanien, Italien Griechenland und Zypern haben Anspruch auf Zugang zum Solidaritätspool. Deutschland und andere Länder erhalten vorrangigen Zugang zum EU-Instrumentarium zur Unterstützung der Migration, und ihre Situation soll je nach Änderung ihrer Situation zügig neu bewertet werden.

Die Kommission hat zudem einen Plan für die kommenden 2026 und 2027 vorgelegt, der den EU-Mitgliedstaaten einen Rahmen für die Aufnahme schutzbedürftiger Personen gibt.

[Pressemitteilung](#)

EU-Vorschriften zur Aussetzung des visumfreien Reiseverkehrs für Drittländer

Der Rat hat am 17. November 2025 der Aktualisierung des Mechanismus der EU zur Aussetzung des visumfreien Reiseverkehrs für Drittstaatsangehörige, die bei der Einreise in den Schengen-Raum kein Visum benötigen, zugestimmt. Nach Inkrafttreten der Änderungen wird die EU einem Land den Status der Visumfreiheit entziehen können, wenn dieses Drittland seine Regeln nicht an die Visumpolitik der EU angleicht. Ferner kann die EU, wenn ein Land ein Staatsbürgerschaftsprogramm für Investoren betreibt, bei dem die Staatsbürgerschaft Personen gewährt wird, die keine echte Verbindung zu dem betreffenden Drittland haben, die Befreiung von der Visumpflicht für dieses Land beenden. Dasselbe gilt, wenn sich die Beziehungen der EU zu einem Land verschlechtern, etwa im Falle von Menschenrechtsverletzungen. Die Dauer der anfänglichen Aussetzung der Befreiung von der Visumpflicht wird auf 12 Monate erhöht (bisher 9 Monate). Diese anfängliche Geltungsdauer kann um weitere 24 Monate (statt derzeit 18 Monate) verlängert werden.

Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Sie wird unmittelbar verbindlich sein.

[Pressemitteilung](#)

Einigung auf EU-Talentpool

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 19. November 2025 politisch auf den auf EU-Talentpool geeinigt. Diese Plattform soll die Anwerbung von Arbeitsuchenden aus Nicht-EU-Ländern für Mangelberufe EU-weit vereinfachen. Arbeitssuchende aus Drittländern können ihr Profil auf der Plattform registrieren und ihre Fähigkeiten, Qualifikationen, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse präsentieren. Dadurch erhalten Arbeitgeber in der EU Zugang zu einem größeren Pool von Fachkräften. Die offenen Stellen von Arbeitgebern aus den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten werden im EU-Talentpool verfügbar sein, sodass Arbeitsuchende Arbeitsplätze finden können, die ihren Fähigkeiten entsprechen.

[Pressemitteilung](#)

Europol: Mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten in der EU

Am 25. November 2026 hat das Europäische Parlaments ein erweitertes Mandat für Europol angenommen, um die Bemühungen gegen Schleusung von Migranten und Menschenhandel zu unterstützen. Die Aktualisierung, die bereits vorläufig mit dem Rat vereinbart wurde, sieht die formelle Einrichtung eines Europäischen Zentrums gegen Schleusung von Migranten innerhalb von Europol vor. Die Behörde erhält für den Zeitraum 2025–2027 ein zusätzliches Budget von 50 Millionen € sowie 50 zusätzliche Mitarbeiter.

Das neue Zentrum soll Europol in die Lage versetzen, die EU-Länder bei der Bekämpfung krimineller Netzwerke, die in der Schleusung von Migranten und Menschenhandel aktiv sind, strategisch, operativ und technisch zu

unterstützen. Es soll außerdem die Koordinierung und den Datenaustausch zwischen den nationalen Behörden verbessern werden.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Besserer Datenaustausch zu Mehrwertsteuerdaten vorgeschlagen

Die Kommission hat am 14. November 2025 eine [Verordnungsänderung](#) vorgeschlagen, um die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa), dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den Mitgliedstaaten zu stärken. Der Vorschlag bietet eine Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch und den Zugang zu Mehrwertsteuerdaten, wodurch die EU besser in der Lage versetzt werden soll, Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union zu bekämpfen.

Durch die Einführung einer digitalen Echtzeitberichterstattung über den grenzüberschreitenden Handel im Rahmen des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ erhalten die Mitgliedstaaten, die EUSTa und das OLAF mehr Informationen, um den Kampf gegen Mehrwertsteuerbetrug, insbesondere Karussellbetrug, zu intensivieren.

Darüber hinaus werden mit dem Vorschlag direkte und effiziente Kommunikationskanäle zwischen der EUSTa, dem OLAF und Eurofisc – dem europäischen Netz von Beamten der Mitgliedstaaten, die mit der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs betraut sind – geschaffen, um ihre Fähigkeit zur Koordinierung grenzüberschreitender Untersuchungen und zum Austausch kritischer Erkenntnisse in Echtzeit zu verbessern.

Der Verordnungsvorschlag wird nun dem Rat zur Zustimmung und dem Europäischen Parlament vorgelegt.

[Pressemitteilung](#)

Rat und EP einigen sich auf gemeinsame Insolvenzverfahrensregeln

Die dänische Ratspräsidentschaft und die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments haben am 19. November 2025 auf eine vorläufige Einigung über eine EU-Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts geeinigt. Durch die Angleichung der nationalen Insolvenzvorschriften soll die EU für Investoren attraktiver werden. Derzeit müssen grenzüberschreitende Investoren bis zu 27 verschiedene Insolvenzvorschriften berücksichtigen, wenn sie eine Investitionsmöglichkeit in einem anderen Land als ihrem Heimatland bewerten. Die Vereinbarung zwischen Rat und Europäischem Parlament legt EU-weite Regeln für eine Reihe zentraler Aspekte von Insolvenzverfahren fest. Ziel der neuen, gemeinsamen Maßnahmen ist es, den Wert, den Gläubiger von dem insolventen Unternehmen zurückerhalten können, zu maximieren und die Effizienz der Insolvenzverfahren zu steigern.

Die Vereinbarung zwischen der dänischen EU-Ratspräsidentschaft und den Verhandlungsführern des Europäischen Parlaments muss von beiden Institutionen bestätigt und anschließend förmlich angenommen werden. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre und neun Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Verbraucheragenda 2030

Die Kommission hat am 19. November 2025 die EU-Verbraucheragenda 2030 verabschiedet, einen strategischen Plan für die EU-Verbraucherpolitik der nächsten fünf Jahre. Mit 450 Millionen Verbrauchern im Binnenmarkt, die durch Haushaltsausgaben über 51 % zum BIP der EU beitragen, spielen die Verbraucher eine zentrale Rolle für die Wirtschaft. Die Stärkung des Verbrauchervertrauens, die Gewährleistung von Rechtssicherheit, die Verbesserung der Rechtsdurchsetzung und die Vereinfachung administrativer Prozesse für Unternehmen sind Kernziele der Agenda. Diese Maßnahmen sollen den Verbraucherschutz fördern und Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wachstum in der gesamten Europäischen Union unterstützen.

Die Kommission will sich dabei auf vier Bereiche fokussieren. Sie will den Binnenmarkt für Verbraucher verbessern, indem sie grenzüberschreitende Hindernisse weiter abbauen will. Der Verbraucherschutz im Internet soll verbessert werden. Die Kommission will dazu u.a. 2026 ein Gesetz zur digitalen Fairness vorschlagen. Die Förderung des nachhaltigen Konsums steht als drittes Ziel auf der Agenda der Kommission. Zuletzt will sie die wirksame Rechtsdurchsetzung verbessern, insbesondere mit Blick auf Waren aus Drittstaaten.

[Pressemitteilung](#)

Neue Regelungen zur Spielzeugsicherheit angenommen

Am 25. November 2025 bestätigte das Europäische Parlament die Einigung mit den Mitgliedstaaten auf die neue Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Spielzeug. Diese Aktualisierung der geltenden Richtlinie aus 2009 ist eine Reaktion darauf, dass zunehmend im Internet eingekauft wird (auch bei Nicht-EU-Anbietern) und immer häufiger Digitaltechnik zum Einsatz kommt. Für die Umsetzung der neuen Maßnahmen wird den Mitgliedstaaten und der Industrie eine Übergangsfrist von viereinhalb Jahren eingeräumt.

Das geltende Verbot krebserzeugender und erbgutverändernder sowie fortpflanzungsgefährdender Stoffe wird auf Chemikalien ausgedehnt, die für Kinder besonders schädlich sind, z. B. Stoffe, die das Hormonsystem (endokrine Disruptoren) oder die Atemwege schädigen, und Chemikalien, die giftig für die Haut und andere Organe sind.

Bevor Hersteller ein Spielzeug auf den Markt bringen, müssen sie künftig eine Sicherheitsbewertung aller möglichen Risiken durchführen, darunter chemische, physikalische, mechanische und elektrische Gefahren. Jedes Spielzeug muss über einen gut sichtbaren digitalen Produktpass verfügen, der beweist, dass es den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entspricht.

Die neuen Regeln treten 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Konsultationen zur Stärkung der Produktsicherheits- und Marktvorschriften

Seit dem 13. November 2025 bittet die Kommission Interessenvertreter um Stellungnahmen für das Europäische Produktgesetz. Es soll sichergestellt werden, dass alle Produkte im Binnenmarkt sicher und für eine zunehmend digitale Kreislaufwirtschaft geeignet seien. Beide Initiativen laufen bis zum 4. Februar 2026, das Europäische Produktgesetz soll im dritten Quartal 2026 vorgelegt werden.

Die erste Initiative betrifft die [Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens](#), in dem die Grundsätze für den Marktzugang, die CE-Kennzeichnung und die Konformitätsbewertung festgelegt sind. Ziel der Überprüfung ist es, die Vorschriften zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Kohärenz zwischen den Sektoren zu verbessern. Parallel dazu holt die Kommission [Stellungnahmen zur Marktüberwachungsverordnung](#) ein, um zu bewerten, wie wirksam sie Behörden und Zollbehörden bei der Durchsetzung der EU-Produktvorschriften unterstützt. Sie will auch prüfen, wie die Koordinierung und Durchsetzung bei unsicheren oder nicht konformen Produkten verbessert werden kann.

[Pressemitteilung](#)

EP für mehr Schutz von Oppositionellen und kritischen Stimmen im Ausland

Am 13. November 2025 forderte das Europäische Parlament die EU auf, entschlossen gegen Maßnahmen autoritärer Regime vorzugehen, die Oppositionelle und kritische Stimmen im Ausland unter Druck setzen. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger seien entscheidend für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber nach wie vor unzureichend geschützt, betonen die Abgeordneten ihrem Bericht, der mit 512 Ja-Stimmen, 76 Gegenstimmen und 52 Enthaltungen angenommen wurde.

Nach Angaben der Abgeordneten seien 80 % der Fälle länderübergreifender Unterdrückung auf zehn Länder zurückzuführen. Der Bericht dokumentiert über 1200 direkte physische Vorfälle in 103 Ländern im vergangenen Jahrzehnt.

Neue Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz, böswillige Datenkommunikation und Spionagesoftware, spielen laut den Abgeordneten eine immer wichtigere Rolle bei länderübergreifender Unterdrückung. Sie fordern die Mitgliedstaaten und die EU auf, digitale Formen der Unterdrückung, einschließlich Desinformationskampagnen gegen Menschenrechtsverteidiger zu bekämpfen und sicherzustellen, dass private Akteure im Technologiesektor durch die Veröffentlichung von Transparenzberichten und die Einrichtung wirksamer Beschwerdemechanismen zur Rechenschaft gezogen werden. Auch müsse das Thema bei Abkommen mit Drittstaaten und bei Sanktionen gegen Staaten und Einzelpersonen mehr in den Fokus rücken.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter

Am 13. November 2025 forderte das Europäische Parlament mehr konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Förderung der Gleichstellung in Gesundheit, Arbeitsleben und politischer Teilhabe.

In einem mit 310 Ja-Stimmen, 222 Nein-Stimmen und 68 Enthaltungen angenommenen Bericht fordern die Abgeordneten die Kommission auf, eine ehrgeizige Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030 mit konkreten legislativen und anderen Maßnahmen vorzulegen.

Mit Blick auf geschlechtsspezifische Gewalt fordern die Abgeordneten die Kommission auf, dem Rat einen Vorschlag vorzulegen, der diese Form der Gewalt als besonders schwere EU-Straftat mit grenzüberschreitender Dimension einstufe. Die Kommission soll außerdem Leitlinien für die Umsetzung des kürzlich verabschiedeten Gesetzes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ausarbeiten und Femizid (die Tötung einer Frau oder eines Mädchens aufgrund ihres Geschlechts) als eigenständigen Straftatbestand anerkennen.

Darüber hinaus soll die Kommission einen Vorschlag für eine auf Einverständnis basierende Definition von Vergewaltigung im EU-Recht vorlegen. Die Abgeordneten fordern die EU-Länder erneut auf, das Istanbul-Übereinkommen zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben.

Das Recht auf reproduktive Gesundheitsversorgung soll besser gewährleistet werden. Die Kommission soll die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt fördern, die Beschäftigungslücke verringern und Lohn- und Rentenunterschiede zwischen den Geschlechtern abbauen.

Die Kommission soll zudem die Mechanismen zum Schutz der Demokratie und zur Abwehr von Angriffen auf die Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen stärken.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Demokratieschild und Strategie für die Zivilgesellschaft

Siehe unter [Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten](#).

EU-Haushaltsplan für 2026: Rat und Parlament erzielen Einigung

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 14. November 2025 eine Einigung über den Jahreshaushaltsplan der EU für 2026 erzielt. Der Haushaltsplan 2026 beläuft sich auf insgesamt 192,8 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen und 190,1 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen. Bis zur Ausgabenobergrenze des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens für 2021-2027 bleiben für das laufende Jahr noch 715,7 Mio. € verfügbar, was es der EU ermöglicht, auf unvorhersehbare Erfordernisse zu reagieren. Das Europäische Parlament und der Rat haben nun 14 Tage Zeit, die erzielte Einigung förmlich zu billigen. Die Billigung durch den Rat wird voraus-sichtlich am 24. November erfolgen. Für die Annahme des Haushaltsplans ist eine qualifizierte Mehrheit im Rat erforderlich.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung EP](#)

Vorschlag zu Vereinfachung der Digitalgesetzgebung

Die Kommission legte am 19. November 2025 ein Digitalpaket vor, um in diesem Bereich Bürokratie abzubauen. Es umfasst einen sogenannten „Omnibus“, mit dem die Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Daten gestrafft werden sollen, eine Strategie für eine Datenunion zur Erschließung hochwertiger Daten für KI und die Einführung von European Business Wallets. Durch letztere sollen Unternehmen mithilfe einer einzigen digitalen Identität weniger Verwaltungsaufwand haben und leichter grenzüberschreitend tätig sein können.

Zur Vereinfachung von Regeln für KI schlägt die Kommission vor, den Beginn der Anwendung der Vorschriften für Hoch- und Hochrisiko-KI-Systeme mit der Verfügbarkeit von Unterstützungsinstrumenten, einschließlich der erforderlichen Standards, zu verknüpfen. Der Zeitplan für die Anwendung von Hochrisikoregeln wird auf maximal 16 Monate angepasst. Die Anwendung der Vorschriften beginnt, sobald die Kommission die erforderlichen Standards und Unterstützungsmaßnahmen bestätigt hat. Die Kommission schlägt außerdem gezielte Änderungen des KI-Gesetzes vor, um insbesondere Dokumentationspflichten für kleinere Unternehmen abzubauen, Compliance-Maßnahmen auszuweiten und die Befugnisse des KI-Büros auszudehnen und so für einheitliche Governance zu sorgen.

Der Omnibus soll auch einen Single-Entry-Punkt einführen, mit dem Unternehmen alle Verpflichtungen zur Meldung von Cybersicherheitsvorfällen erfüllen können. Die Regeln für Cookies sollen angepasste werden, so dass die Cookie-Präferenzen mit einem einzigen Klick und durch zentrale Einstellungen in Browsern und Betriebssystemen bestimmt werden können. Gezielte Änderungen der Datenschutzgrundverordnung sollen bestimmte Vorschriften harmonisieren, präzisieren und vereinfachen. Das digitale Paket zielt darauf ab, den Zugang zu Daten als Schlüsselfaktor für Innovation zu verbessern

Die neue [Strategie für die Datenunion](#) enthält zusätzliche Maßnahmen zur Erschließung hochwertigerer Daten für KI, zum Beispiel über Data Labs. Ein Helpdesk soll bei der Umsetzung des Data Acts unterstützen.

Die vorgeschlagenen Business Wallets soll europäischen Unternehmen ein digitales Instrument bieten, das es ihnen ermöglichen soll, Vorgänge zu digitalisieren. Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Dokumente digital zu signieren, mit Zeitstempeln und -siegeln zu versehen, sie sicher zu erstellen, speichern und auszutauschen und auf sicherem Weg mit anderen Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen in ihrem eigenen und den übrigen 26 Mitgliedstaaten zu kommunizieren.

Die Vorschläge sind ein erster Schritt der Kommission zur Vereinfachung und Wirksamkeit des digitalen Regelwerks der EU. Die Kommission hat zudem auch den zweiten Schritt der Vereinfachungsagenda eingeleitet, und zwar mit einer breit angelegten [Konsultation](#) zum digitalen Fitness-Check, die bis zum 11. März 2026 läuft.

Die Legislativvorschläge für den digitalen Omnibus müssen im weiteren Verfahren vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Verfahren gegen Alphabet

Die Kommission hat am 13. November 2025 ein Verfahren gegen Alphabet eingeleitet. Es soll geprüft werden, ob Google faire, angemessene und diskriminierungsfreie Bedingungen für den Zugang zu den Websites von

Herausgebern in der Google-Suche anwendet. Das ist eine Verpflichtung nach dem Gesetz über Digitale Märkte (DMA). Google soll auf der Grundlage seiner „Richtlinie zum Missbrauch des Rufs von Websites“ die Websites und Inhalte von Nachrichtenmedien und anderen Verlagen in den Google-Suchergebnissen herabsetzt, wenn diese Websites Inhalte von kommerziellen Partnern enthalten. Nach Angaben von Google zielt diese Politik darauf ab, Praktiken zu bekämpfen, die angeblich darauf abzielen, das Ranking in den Suchergebnissen zu manipulieren.

Sollte die Kommission Beweise für eine Nichteinhaltung finden, will sie Alphabet über ihre vorläufigen Feststellungen unterrichten und die Maßnahmen erläutern, die sie in Betracht zieht oder die Alphabet ergreifen sollte, um die Bedenken der Kommission wirksam auszuräumen. Die Kommission ist bestrebt, ihre Untersuchung innerhalb von zwölf Monaten nach Einleitung des Verfahrens abzuschließen. Im Falle einer Zuwiderhandlung kann die Kommission Geldbußen in Höhe von bis zu 10 % des weltweiten Gesamtumsatzes des Unternehmens beim ersten Verstoß verhängen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Herbstpaket 2026 des Europäischen Semesters vor

Die Kommission hat am 25. November 2025 das Herbstpaket zum Europäischen Semester 2026 vorgelegt. Es setzt wirtschafts- und beschäftigungspolitische Schwerpunkte, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU in einem angespannten geopolitischen Umfeld zu stärken. Das Paket startet den neuen Semesterzyklus 2026; konkrete länderspezifische Empfehlungen sollen im Frühjahr 2026 folgen.

Ausgangspunkt ist eine weiterhin robuste, aber nur moderat wachsende EU-Wirtschaft mit solider Beschäftigungslage und rückläufiger Inflation. Zugleich verweist die Kommission auf strukturelle Probleme wie niedrige Produktivitätszuwächse, demografischen Druck sowie steigende öffentliche Ausgaben insbesondere für Verteidigung sowie die grüne und digitale Transformation. Vor diesem Hintergrund betont sie die Notwendigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und tragfähige öffentliche Finanzen miteinander zu verbinden.

Zentral ist eine neue Empfehlung an alle 27 Mitgliedstaaten zum Thema Humankapital. Sie zielt darauf ab, Qualifikationen insbesondere in strategischen Bereichen wie Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Industrie-Dekarbonisierung, Gesundheit und Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie Verteidigungsindustrie und Raumfahrt auszubauen und grundlegende Kompetenzen zu stärken. Für Länder mit strukturellen Fachkräftengpässen, dazu zählt auch Deutschland und damit mittelbar Mecklenburg-Vorpommern, könnten sich daraus Impulse für Investitionen in Aus- und Weiterbildung, Fachkräftegewinnung und die bessere Nutzung vorhandener Arbeitskräftepotenziale ergeben.

Im Bereich der Finanzpolitik beurteilt die Kommission die Einhaltung des reformierten EU-Fiskalrahmens. Für die Euro-Staaten gibt sie Stellungnahmen zu den Haushaltsentwürfen 2026 ab und unterscheidet zwischen konformen Plänen, Risiken der Nicht-Einhaltung und Fällen eines „erheblichen Risikos“. Neun Mitgliedstaaten befinden sich bereits in einem Defizitverfahren; diese Verfahren werden vorerst nicht weiter vorangetrieben, bleiben aber geöffnet. Für Finnland hält die Kommission die Einleitung eines neuen Verfahrens für gerechtfertigt.

Zusätzlich empfiehlt sie den Euro-Staaten unter anderem, die Haushaltspolitik an den vereinbarten Ausgabenpfaden auszurichten, die Verteidigungsindustrie-Kapazitäten auszubauen und gemeinsame Beschaffung zu fördern, die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bis zum 31. August 2026 vollständig umzusetzen, Arbeitsmärkte durch Qualifizierung, höhere Erwerbsbeteiligung und verbesserte Arbeitsbedingungen zu stärken sowie Investitionen in Innovation und strategische Sektoren und einen besser funktionierenden Binnenmarkt voranzutreiben.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist insbesondere relevant, dass das Semester zunehmend mit Fragen der Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwächeren Regionen verknüpft wird. Förderfähige Investitionen (z.B. in Energie- und Mobilitätsinfrastruktur, Fachkräftesicherung, Innovation in Hochschulen und Unternehmen sowie Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie) bleiben damit auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der EU-Koordinierung. Die Kommission verweist ausdrücklich auf die Bedeutung einer vollständigen Ausschöpfung der EU-Mittel, was für MV insbesondere die konsequente Nutzung der Programme im Rahmen des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ und der Strukturfonds unterstreicht.

[Pressemitteilung](#)

Erfolgreicher Start des neuen Copernicus-Satelliten Sentinel-1D

Am 4. November 2025 wurde der Satellit Sentinel-1D an Bord einer Ariane-6-Rakete vom europäischen Weltraumhafen Kourou in Französisch-Guayana erfolgreich in den Weltraum geschickt. Damit reiht er sich in die erste der sechs Sentinel-Satellitenmissionen des europäischen radargestützten Erdbeobachtungsprogramms Copernicus ein. Die erwartete Einsatzdauer von Sentinel-1D beträgt 7 Jahre.

Der neue Satellit soll besonders für die Überwachung der Umwelt und Meere eingesetzt werden, beispielsweise bei Ölverschmutzungen, illegalen maritimen Aktivitäten, Überschwemmungen und vulkanischen und seismischen Aktivitäten. Dafür liefere er nach seiner erfolgreichen Kalibrierung kontinuierlich hochauflösende Bilder der Erde. Die daraus gesammelten Daten sollen kostenlos für öffentliche und private Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Sentinel-1D wurde im Rahmen des EU-Raumfahrtprogramms und in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) entwickelt. Er soll den Satelliten Sentinel-1A ersetzen, der bereits 11 Jahre und damit lange über seine geplante Einsatzdauer hinaus aktiv ist.

Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr: 100 Milliarden Euro für grünen Kraftstoff bis 2035

Die Kommission hat am 5. November 2025 einen Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr veröffentlicht. Er soll einen Fahrplan zur Beschleunigung der Energiewende in Luftfahrt und Schiffsverkehr festlegen, um den dringenden Bedarf der europäischen Kraftstoff- und Verkehrsindustrie an Investitionen für Entwicklung und Produktion von erneuerbaren und CO²-armen Kraftstoffen abzudecken.

Die Kommission rechnet mit einem Bedarf von 20 Millionen Tonnen an erneuerbaren und CO₂-armen Kraftstoffen, um die in den EU-Verordnungen „ReFuelEU Aviation“ und „FuelEU Maritime“ festgelegten Ziele zu erreichen. Weiterhin brauche es bis zum Jahr 2035 geschätzt 100 Milliarden Euro an Investitionen, um die notwendige Produktion zu gewährleisten.

Als kurzfristige Investitionen sind zunächst bis Ende 2027 mindestens 2,9 Milliarden Euro geplant. Bis Ende 2025 werden 300 Millionen Euro in die Wasserstoffproduktion durch die EU-Wasserstoffbank investiert. Auch Horizon Europe und die EU-Innovationsfonds sollen herangezogen werden. Geplant seien auch Investition in synthetischen Flugkraftstoff und die Reduzierung von Verwaltungsaufwand für Fluggesellschaften und Schifffahrtsunternehmer.

[Kurzzusammenfassung und Link zum Plan](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Herbstprognose 2025: EU rechnet trotz schwieriger Lage mit weiterem Wachstum

Die Kommission hat am 17. November 2025 ihre Herbstprognose 2025 vorgelegt. Danach bleibt die EU-Wirtschaft auf Wachstumskurs, allerdings mit nur moderaten Zuwächsen und unter einem deutlich eingetrübten außenwirtschaftlichen Umfeld.

Für die EU wird ein reales BIP-Wachstum von jeweils 1,4 Prozent in den Jahren 2025 und 2026 und von 1,5 Prozent im Jahr 2027 erwartet. Für den Euroraum rechnet die Kommission mit 1,3 Prozent im Jahr 2025, 1,2 Prozent 2026 und 1,4 Prozent 2027. Die Inflation im Euroraum soll von 2,4 Prozent im Jahr 2024 auf 2,1 Prozent im Jahr 2025 sinken und sich bis 2027 um 2 Prozent einpendeln. In der EU insgesamt wird ein etwas höheres Inflationsniveau von 2,2 Prozent im Jahr 2027 erwartet.

[Pressemitteilung](#)

Binnenwirtschaft trägt das Wachstum

Wachstumstreiber sind nach Einschätzung der Kommission vor allem private Konsumausgaben und Investitionen. Unterstützend wirken ein robuster Arbeitsmarkt, steigende Realeinkommen und verbesserte Finanzierungsbedingungen. Hinzu kommen Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und weiteren EU-Fonds, die die Wirkung der nationalen Haushaltskonsolidierung abfedern und so die inländische Nachfrage stützen.

Die Investitionstätigkeit soll insbesondere durch nicht-wohnwirtschaftliches Bauen und höhere Ausgaben für Ausrüstungen zunehmen. Die EU-Wirtschaft bleibt gleichzeitig anfällig für die weltweite Zunahme von Handelshemmnissen. Die Prognose geht davon aus, dass alle bis zum 31. Oktober 2025 eingeführten US-Zölle über den gesamten Prognosezeitraum bestehen bleiben. Insgesamt sieht die Kommission die EU durch ihre Handelsabkommen gegenüber anderen Wettbewerbern zwar leicht im Vorteil, aber in einem insgesamt schwachen Welthandelsumfeld.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden in der EU rund 380.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Für 2025 und 2026 erwartet die Kommission ein Beschäftigungswachstum von jeweils 0,5 Prozent, 2027 von 0,4 Prozent. Die Arbeitslosenquote soll von 5,9 Prozent in den Jahren 2025 und 2026 auf 5,8 Prozent im Jahr 2027 sinken. Löhne dürften weiter über der Inflationsrate wachsen und damit die Kaufkraft der Haushalte leicht verbessern.

Finanzpolitisch rechnet die Kommission mit einem Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits der EU von 3,1 Prozent des BIP im Jahr 2024 auf 3,4 Prozent im Jahr 2027. Ein wichtiger Grund ist der geplante Aufwuchs der Verteidigungsausgaben von 1,5 Prozent auf 2 Prozent des BIP (COFOG-Abgrenzung) im gleichen Zeitraum. Die Schuldenquote der EU soll von 84,5 Prozent (2024) auf 85 Prozent (2027) steigen; im Euroraum von rund 88 Prozent auf 90,4 Prozent. Vier Mitgliedstaaten dürften 2027 eine Schuldenquote von über 100 Prozent des BIP aufweisen.

Die Risiken für die Wachstumsprognose bewertet die Kommission insgesamt als nach unten gerichtet. Belastend wirken vor allem anhaltende handelspolitische Unsicherheit mit hohen Zöllen und nichttarifären Hemmnissen, mögliche weitere Eskalationen geopolitischer Konflikte, eine abrupte Neubewertung von Risiken an den Finanzmärkten sowie die zunehmende Häufigkeit klimabedingter Naturkatastrophen. Auf der positiven Seite nennt die Kommission strukturelle Reformen, eine konsequent verfolgte Wettbewerbsagenda, eine stärker EU-orientierte Verteidigungsbeschaffung sowie zusätzliche Handelsabkommen.

[Pressemitteilung](#)

Handelsschutz: Kommission verhängt Schutzmaßnahmen für bestimmte Ferrolegierungen

Die Kommission hat am 18. November 2025 endgültige Schutzmaßnahmen (Safeguards) für Einfuhren bestimmter Ferrolegierungen in die EU beschlossen. Ziel ist es, die angeschlagene EU-Ferrolegierungsindustrie mit rund 1.800 Beschäftigten vor weiterem Importdruck zu schützen.

Kern der Maßnahme sind länder- und produktbezogene Zollkontingente (TRQs):

- Bis zu bestimmten Mengen können Importe zollfrei in die EU gelangen.
- Über diesen Mengen hinaus bleiben Einfuhren nur dann zollfrei, wenn ihr Preis über einem festgelegten Schwellenwert liegt.
- Liegt der Importpreis unter diesem Schwellenwert, wird ein Schutzzoll in Höhe der Differenz zwischen Schwellenpreis und tatsächlichem Einfuhrpreis erhoben.

Die Schutzmaßnahme gilt für alle Drittstaaten, also auch für Norwegen und Island (EWR). Um Verwerfungen in der Wertschöpfungskette zu vermeiden, hat die Kommission die Ausgestaltung nach eigener Darstellung so angelegt, dass negative Effekte für die europäische Stahl- und verarbeitende Industrie begrenzt bleiben. Mit Norwegen und Island sind vierteljährliche Konsultationen geplant, um die Auswirkungen fortlaufend zu prüfen.

Ausgangspunkt war eine im Dezember 2024 eingeleitete Schutzuntersuchung. Sie kam zu dem Ergebnis, dass ein starker Anstieg der Importe (plus 17 Prozent zwischen 2019 und 2024) zu „ernsthaften Schäden“ für die EU-Produzenten geführt hat. Deren Marktanteil sank im selben Zeitraum von 38 Prozent auf 24 Prozent. Gründe sind laut Kommission globale Überkapazitäten, Einfuhrbeschränkungen in anderen großen Märkten und allgemein höhere Zölle weltweit.

Ferrolegierungen sind ein wesentlicher Grundstoff für die Stahlproduktion, z.B. im Bau, der Automobil- und Luftfahrtindustrie sowie im militärischen Bereich. Sie verbessern unter anderem Festigkeit, Härte und Korrosionsbeständigkeit von Stahl.

Die Schutzmaßnahmen gelten für drei Jahre und laufen am 17. November 2028 aus, sofern sie nicht verlängert oder angepasst werden. Die Kommission betont, dass die Maßnahme mit bestehenden Handelsabkommen der EU vereinbar sei.

[Pressemitteilung](#)

EuGH bestätigt Mindestlohnrichtlinie weitgehend

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 11. November 2025 im Verfahren C-19/23 (Dänemark gegen Europäisches Parlament und Rat) die Richtlinie (EU) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne im Wesentlichen bestätigt und nur einzelne Bestimmungen aufgehoben. Ausgangspunkt war eine Klage Dänemarks, unterstützt von Schweden. Beide Länder haben keine gesetzlichen Mindestlöhne, sondern setzen traditionell auf Tarifverträge, und sahen in der Richtlinie einen unzulässigen Eingriff der EU in die nationale Lohnfindung. Dänemark wollte die Richtlinie vollständig zu Fall bringen. Dieses Ziel hat der Gerichtshof klar zurückgewiesen: Die Richtlinie bleibt als europäischer Rahmen für Mindestlohnpolitik und Tarifbindung bestehen; aufgehoben wurden lediglich Teile von Artikel 5, der die konkrete Ausgestaltung gesetzlicher Mindestlöhne regelt.

Die Richtlinie selbst verfolgt zwei zentrale Ziele: Zum einen soll dort, wo es gesetzliche Mindestlöhne gibt, ein Verfahren etabliert werden, das deren Angemessenheit sichert, etwa durch regelmäßige Anpassungen, transparente Kriterien und Beteiligung der Sozialpartner. Zum anderen sollen kollektive Lohnverhandlungen in allen Mitgliedstaaten gestärkt werden; ist die Tarifbindung in einem Land niedriger als achtzig Prozent, muss die Regierung einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverträgen vorlegen. Auch stellt die Richtlinie ausdrücklich klar, dass sie weder die Einführung eines unionsweiten Mindestlohns vorsieht noch Mitgliedstaaten ohne gesetzlichen Mindestlohn verpflichtet, ein solches System einzuführen. An diesem Punkt knüpft der Gerichtshof an und

bestätigt, dass die EU zu Arbeitsbedingungen Recht setzen darf, auch wenn dies faktische Auswirkungen auf Löhne hat, verbietet ihr aber, unmittelbar in die Festsetzung der Lohnhöhe einzugreifen.

Konkret hat der EuGH Teile von Artikel 5 für nichtig erklärt, der sich an Mitgliedstaaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen richtet. Vollständig aufgehoben wird Artikel 5 Absatz 2, der eine verbindliche Liste von Kriterien und Referenzwerten vorschreibt, die bei der Festsetzung und Aktualisierung des Mindestlohns zwingend zu berücksichtigen sind (unter anderem bestimmte Verhältnisse von Mindestlohn zu Median- oder Durchschnittslohn). Nach Auffassung des Gerichtshofs kommt dies einer Harmonisierung von Lohnbestandteilen gleich und wirkt direkt auf die Lohnhöhe. Außerdem streicht der EuGH in Artikel 5 Absatz 1 den Verweis auf diese Liste und in Artikel 5 Absatz 3 jene Passage, wonach automatische Indexierungsmechanismen nur zulässig sind, sofern sie nicht zu einer Senkung des gesetzlichen Mindestlohns führen. Auch darin sieht der Gerichtshof einen unzulässigen unmittelbaren Eingriff in die nationale Lohnfestsetzung. Im Übrigen bleibt Artikel 5 jedoch in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen weiterhin ein transparentes Verfahren zur Festlegung und Aktualisierung des Mindestlohns vorhalten, Kriterien heranziehen, die Sozialpartner beteiligen und für wirksame Kontrollen und Durchsetzung sorgen, nur ohne die nun aufgehobenen Detailvorgaben.

Die Kommission begrüßt das Urteil ausdrücklich und hebt hervor, dass der Gerichtshof den Kern der Richtlinie auf ein „festes rechtliches Fundament“ gestellt hat. Aus Sicht der Kommission steht damit fest, dass Mindestlohnpolitik und Stärkung der Tarifbindung Teil der europäischen Sozialpolitik sein können, solange die konkrete Lohnhöhe nicht aus Brüssel vorgegeben wird. Auch kündigt sie an, die aufgehobenen Teile von Artikel 5 zu analysieren; an der Pflicht der Mitgliedstaaten, die Richtlinie insgesamt umzusetzen, ändert das Urteil nach ihrer Interpretation nichts. Künftige Initiativen im Bereich sozialer Mindeststandards werden sich an dieser Linie orientieren müssen: europäischer Rahmen ja, Detailsteuerung der Löhne nein.

Für Deutschland, das die Richtlinie bereits umgesetzt hat, ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsdruck. Die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Mindestlohngesetz und die Regelungen zur Mindestlohnkommission, bleiben mit der Richtlinie vereinbar. Deutschland ist weiterhin verpflichtet, ein transparentes Verfahren mit geeigneten Kriterien und Sozialpartnerbeteiligung zu gewährleisten, hat aber mehr Spielraum, wie stark einzelne Referenzgrößen (z.B. Kaufkraft, allgemeines Lohnniveau oder Produktivität) tatsächlich in die Entscheidung der Mindestlohnkommission einfließen. Die in der Richtlinie verankerte Marke einer Tarifbindung von achtzig Prozent als Referenz für Aktionspläne zur Stärkung der Tarifverträge bleibt unverändert bestehen und kann in der bundespolitischen Debatte künftig eine größere Rolle spielen.

[Pressemitteilung](#)
[Urteil des EUGH](#)

Kürzere Fahrtzeiten, bessere Anschlüsse: Plan für EU- Hochgeschwindigkeitsschienennetz bis 2040

Am 5. November 2025 hat die Kommission einen Plan zum Ausbau des europäischen Hochgeschwindigkeitsschienennetzes vorgestellt. Dieser soll die Reisezeiten für Fahrgäste deutlich verkürzen, Europas Wettbewerbsfähigkeit steigern und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen.

Kernstück des Plans sei ein schrittweise verbessertes und ausgebaut, schnelles und verlässliches Hochgeschwindigkeitsschienennetz in Europa bis zum Jahr 2040. Dafür plane die Kommission beschleunigte Investments und Harmonisierung durch eine europäische Finanzierungsstrategie, einen „High-Speed Rail Deal“ und eine verbindliche Zeitachse bis 2027. Ein Gebrauchtmärkte für Ressourcen, vereinfachter Zugang für Anbieter und neue und verbesserte Buchungsvorgänge über Ländergrenzen sollen ermöglicht werden.

Neue Anbindungen sind von Paris bis Lissabon über Madrid geplant, sowie von Warschau nach Tallinn. Künftig soll eine Reise von Berlin nach Wien nur noch 4 Stunden und 30 Minuten statt 8 Stunden dauern, eine Reise von Berlin aus nach Kopenhagen nur noch 4 Stunden. Die Verbindung Berlin – Rom soll von über 14 Stunden auf knapp 10 Stunden beschleunigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Verkehrsemissionen: Europäisches Parlament und Rat bestimmen künftige Berechnungsmethode

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 5. November 2025 auf eine EU-weite Berechnungsmethode für Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr geeinigt. Ziel sei, die Umweltbilanz verschiedener Transportmittel leichter vergleichbar zu machen und Greenwashing zu unterbinden. Die Berechnung durch Verkehrsunternehmen bleibe freiwillig, wenn sich diese allerdings dazu entscheiden, müssen sie nun auf die gemeinsame Methodik zurückgreifen.

Grundsätzlich sollen die Emissionen während des laufenden Verkehrs aus dem Nutzen des Transportmittels und der Energiebereitstellung gemessen werden. Hierfür werde die Kommission beauftragt, innerhalb der nächsten vier Jahre ein kostenloses Berechnungs-Tool zu entwickeln. Die Messung soll wenig auf Schätzungen beruhen und Anreize für direkte Messungen bieten.

Der vorläufige Deal muss noch offiziell von Rat und Europäischem Parlament verabschiedet werden. Die neuen Regelungen sollen, bis auf einige Ausnahmen, viereinhalb Jahre nach ihrer Veröffentlichung Gültigkeit entfalten.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

Meldevorlage für Anbieter von KI-Modellen bei schwerwiegenden Zwischenfällen veröffentlicht

Die Kommission veröffentlichte am 4. November 2025 eine Meldevorlage für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck und systemischem Risiko. Mit der Vorlage sollen künftig schwerwiegende Zwischenfälle durch die Anbieter der KI-Modelle gemeldet werden können, wonach sie nach Art. 55 des EU-KI-Gesetzes verpflichtet sind. Die Regelungen des EU-KI-Gesetzes werden voraussichtlich ab August 2026 angewendet.

Ein KI-Modell hat nach dem EU-KI-Gesetz einen allgemeinen Verwendungszweck, wenn es für vielseitige und unterschiedliche Aufgaben eingesetzt werden kann. Ein systemisches Risiko ergibt sich nach Art. 51 des EU-KI-Gesetzes entweder aus einer Feststellung der Kommission oder schlicht aus der hohen Rechenleistung eines KI-Modells.

Geschildert werden müssen in der Meldeformularvorlage unter anderem der entstandene Schaden, die zugrundeliegenden Ereignisse, Beweise, die ergriffenen Gegenmaßnahmen und eine Ursachenanalyse. Eine Meldung hat zum AI Office der EU und ggf. der zuständigen nationalen Behörde zu erfolgen.

[Pressemitteilung](#)

[Art. 51 EU-KI-Gesetz](#)

[Art. 55 EU-KI-Gesetz](#)

Arbeit an KI-Kennzeichnungskodex hat begonnen

Am 5. November 2025 hat die Kommission die Arbeit an einem Kodex zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten gestartet. Damit soll die Regelung des EU-KI-Gesetzes zum eindeutigen Kennzeichnen von beispielsweise Deepfakes oder KI-generierten Texten erfüllt werden. Die Absicht der Regelungen ist es, die zunehmend schwierigere Unterscheidung zwischen generierten und von Menschen geschaffenen Inhalten und damit einhergehende Probleme wie Desinformation, Betrug, Nachahmung von Personen oder Institutionen und Verbrauchertäuschung anzugehen.

Nutzer und Bereitsteller von generativen und interaktiven KI-Systemen sollen durch klare Kennzeichnung den Transparenzanforderungen gerecht werden. Die Kennzeichnungsregeln sollen auf synthetischen Ton, Bilder, Videos und Texte anwendbar sein.

In einem Prozess, der sieben Monate dauern und viele Experten und Interessengruppen einbeziehen soll, werde nun der Kennzeichnungskodex ausgearbeitet. Er könne auf Freiwilligenbasis voraussichtlich ab August 2026 implementiert werden.

[Pressemitteilung](#)

Einigung auf EU-Talentpool

Siehe unter [Inneres](#).

6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt

Kommission stellt EU-Bioökonomiestrategie vor

Am 27. November 2025 hat die Kommission die EU-Bioökonomiestrategie veröffentlicht. Mit dieser möchte die Kommission die Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen in verschiedenen Wirtschaftssektoren stärken und so die Entwicklung einer kreislaforientierten und dekarbonisierten Wirtschaft unterstützen. Außerdem soll damit die Abhängigkeit Europas von fossilen Importen reduziert werden.

Die Strategie der Kommission basiert auf vier Säulen, um das Potenzial der Bioökonomie voll auszuschöpfen:

- **Skalierung von Innovationen und Investitionen:** Unter anderem durch einen kohärenten und vereinfachten Rechtsrahmen, der nachhaltige Geschäftsmodelle begünstigt, beschleunigte Zulassungsverfahren für innovative Lösungen, sowie eine stärkere Förderung biobasierter Technologien über bestehende und kommende EU-Programme;
- **Aufbau neuer Leitmärkte für biobasierte Materialien und Technologien:** Unter anderem durch Prüfung verbindlicher Zielvorgaben für biobasierte Produktanteile, sowie eine bio-basierte Europa-Allianz, die bis 2030 gemeinsame Beschaffungen im Wert von 10 Milliarden € anstoßen soll;
- **Sicherstellung einer nachhaltigen Biomasseversorgung entlang der Wertschöpfungsketten:** Unter anderem durch verantwortungsvolle Beschaffung, den Schutz von Böden, Wäldern, Wasserressourcen und Ökosystemen, der Förderung der Kreislaufwirtschaft, sowie das Setzen von Anreizen für Land- und Forstwirte, die Kohlenstoffsenken stärken und nachhaltige Praktiken anwenden;
- **Nutzung globaler Chancen:** Unter anderem durch den Aufbau von Partnerschaften, die geopolitische Abhängigkeiten reduzieren, sowie durch Erleichterungen für europäische Unternehmen beim Zugang zu internationalen Märkten.

Die Kommission hatte erstmals 2012 eine EU-Bioökonomiestrategie vorgelegt. Damals lag der Schwerpunkt unter anderem auf der Ernährungssicherheit, während die aktuelle Strategie vor allem die Förderung von grünem Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz betont. Mit einem Wert bis zu 2,7 Billionen € im Jahr 2023 und 17,1 Millionen Beschäftigten (rund 8 % der Arbeitsplätze in der EU) trägt die Bioökonomie der EU bereits erheblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Wirtschaftswachstum in Europa bei.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

Einigung Wohlergehen von Hunden und Katzen

Am 25. November 2025 haben sich der Rat und das Europäische Parlament eine Einigung zum [Kommissionsvorschlag](#) für das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit erzielen können. Ziel der Einigung ist es, das Wohlergehen von Katzen und Hunden zu verbessern, die von Züchtern, Händlern und Tierheimen gehalten werden, und zugleich auch den Verbraucherschutz zu verbessern, für einen fairen Wettbewerb zu sorgen und den illegalen Handel zu bekämpfen.

Die neuen Vorschriften regeln unter anderem Folgendes:

- **Neue Regelungen für die Zucht** betreffend Häufigkeit, Mindest- und Höchstalter;
- **Inzucht wird verboten** (mit Ausnahmen für den Erhalt von lokalen Rassen mit einem begrenzten Genpool);
- **Verbot der Zucht von Hybriden** (d. h. Kreuzungen mit wild lebenden Arten);
- **Verbot schmerzhafter Verstümmelungen** wie das Kupieren von Ohren und Schwänzen oder das Entfernen von Klauen (Ausnahme bei medizinischer Indikation);
- **Angemessene Haltungsbedingungen:** Es muss für genug sauberes, frisches Wasser, ausreichend Futter und eine angemessene Unterbringung gesorgt werden;
- **Täglicher Zugang zu einem Außenbereich** für Hunde, die älter als acht Wochen sind.

Anforderungen an Unternehmer und Betriebe

- **Verpflichtender Mikrochip** für alle Katzen und Hunde, sowie **verpflichtende Registrierung** in einer nationalen Datenbank vor Verkauf oder Abgabe; alle Datenbanken sollen Online-Zugang haben und mit den Datenbanken in anderen EU-Ländern kompatibel sein;
- **Besuche von Tierärztinnen oder Tierärzten** müssen durch Betriebe gewährleistet werden;
- Sensibilisierung des neuen Besitzers für verantwortungsbewusste Tierhaltung beim Verkauf von Katzen oder Hunden;
- **Verbot des Aussetzens** von Katzen oder Hunde für Unternehmer;
- Weibliche Katzen oder Hunde, die bereits zwei Kaiserschnitte hatten, dürfen nicht mehr für die Zucht verwendet werden, um ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen zu schützen;
- **Katzen und Hunde mit extremen Merkmalen sollen von der Zucht ausgeschlossen werden**, um zu verhindern, dass sie ihre Merkmale an künftige Generationen weitergeben, wenn das Risiko groß ist, dass ihr Wohlergehen oder das ihrer Nachkommen beeinträchtigt wird;
- Katzen und Hunde mit **extremen körperbaulichen Merkmalen** oder Verstümmelungen werden von Wettbewerben, Vorführungen oder Ausstellungen ausgeschlossen.

Für Einfuhren sollen dieselben oder gleichwertige Standards gelten, um den Verbraucherschutz zu stärken und die Rückverfolgbarkeit von Katzen und Hunden zu gewährleisten. Hunde und Katzen, die zum Zwecke des Verkaufs eingeführt werden, müssen innerhalb von fünf Arbeitstagen in einer nationalen Datenbank registriert werden. Verbringungen zu anderen als Handelszwecken müssen vom Eigentümer mindestens fünf Tage im Voraus in der EU-Reisedatenbank für Haustiere registriert werden. Zu diesem Zweck wird eine Reisedatenbank für Haustiere eingerichtet. Dies soll den Mitgliedstaaten einen Überblick über nichtgewerbliche Importe in die EU geben und sie so in die Lage versetzen, alle verdächtigen Bewegungen zu erkennen.

Die vorläufige Einigung muss nun noch formal vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert schnellere Registrierung und Einführung von biologischen Bekämpfungsmitteln

Am 25. November 2025 hat das Europäische Parlament einen Initiativbericht zur schnelleren Registrierung und Einführung von biologischen Bekämpfungsmitteln mit 590 zu 28 Stimmen bei 32 Enthaltungen angenommen. Der Umwelt- (ENVI) und Agrarausschuss (AGRI) hatten den Bericht bereits am 4. November [angenommen](#).

Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass biologische Bekämpfungsmittel die Abhängigkeit von konventionellen Pflanzenschutzmitteln verringern können. Um ihre Verbreitung zu fördern, fordert der Bericht eine gezielte Überarbeitung der [Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln](#). Die Abgeordneten fordern eine klare rechtliche Definition von biologischen Pflanzenschutzmitteln sowie schnellere Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Außerdem fordern sie die Mitgliedstaaten auf, das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung von biologischen Bekämpfungsmitteln auszuweiten und zu erleichtern. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Rechtssicherheit erhöhen, Investitionen in nachhaltige Alternativen fördern und eine Fragmentierung des Marktes verhindern würden.

Die Abgeordneten betonen außerdem, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mehr in die Bewertungskapazitäten investieren müssen. Weiterhin sei erforderlich, dass Schulungen, Informationen und praktische Anleitungen zum wirksamen Einsatz von biologischen Schädlingsbekämpfungsmitteln in Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten entwickelt werden müssen.

Initiativberichte des Europäischen Parlaments sind nicht Teil des Legislativverfahrens. Sie verdeutlichen die politische Position und Prioritäten des Europäischen Parlaments und fordern die Kommission auf, Gesetzesvorschläge einzubringen.

[Pressemitteilungen](#)

[Angenommener Text](#)

Weinpaket: Trilogverhandlungen können beginnen

Am 24. November 2025 hat das Europäische Parlament den Standpunkt des Agrarausschusses (AGRI) zum [Kommissionsvorschlag](#) über unterstützende Maßnahmen für den europäischen Weinsektor bestätigt und somit den Weg für den Beginn der Trilogverhandlungen mit dem Rat geebnet. Das „Weinpaket“, das drei EU-Gesetze ändert,

die die aktuellen Regeln für den Weinsektor festlegen, soll die Herausforderungen angehen, mit denen Weinproduzenten konfrontiert sind, und neue Marktchancen für sie erschließen.

In seinem Standpunkt spricht sich das Europäische Parlament für Folgendes aus:

- **Weinkennzeichnung:** Der Begriff „alkoholfrei“ zusammen mit der Angabe „0,0 %“ soll verwendet werden können, wenn die Stärke des Produkts 0,05 Vol.-% nicht überschreitet. Produkte, deren Alkoholgehalt mindestens 0,5 % Alkohol beträgt und die mindestens 30 % unter dem Alkoholgehalt ihrer Kategorie liegen, sollten als Produkte mit „reduziertem Alkoholgehalt“ gekennzeichnet werden.
- **Flexiblere Zahlungen für Weinproduzenten:** Die Abgeordneten wollen außerdem Erleichterungen für Winzer in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlichen Umständen wie Naturkatastrophen oder dem Ausbruch einer Pflanzenkrankheit. Außerdem sollen Maßnahmen zur Krisenbewältigung, die darauf abzielen, überschüssigen Wein vom Markt zu entfernen, zu den Interventionen zählen, die mit sektoralen EU-Mitteln finanziert werden können. Gleichzeitig soll die Obergrenze der nationalen Zahlungen für die Krisendestillation und Grünernte auf 30 % (von den von der Kommission vorgeschlagenen 20 %) der weltweit verfügbaren Mittel pro Mitgliedsstaat festgelegt werden.
- **Schutz von Weinen mit geografischen Angaben:** Um Weine mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe zu schützen, sollten die Mitgliedstaaten die Neuanpflanzung von Reben, die für die Herstellung von Weinen ohne diese Bezeichnung bestimmt sind, nach der Übernahme in den Gebieten verbieten können, die für die Herstellung solcher Weine in Frage kommen (Ausnahmen für als „heroisch“ eingestufte Weinberge).

Damit können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften mit dem Rat nun beginnen. Dieser hatte seine Position bereits Mitte Juni 2025 [angenommen](#).

[Pressemitteilung Standpunkt AGRI](#)

Entwaldungs-Verordnung: Rat fordert weitere Verschiebung und Vereinfachung

Am 19. November 2025 hat der Rat sein Verhandlungsmandat zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Vereinfachung und Verschiebung der Entwaldungsverordnung angenommen.

Mit seinem Mandat hat der Rat eine Reihe von Änderungen am Vorschlag der Kommission vorgenommen:

- **Verschiebung:** Die Bestimmungen der EU-Entwaldungsverordnung ab dem 30. Dezember 2026 für mittlere und große (Kommissionsvorschlag: 30. Dezember 2025) und ab dem 30. Juni 2027 für Kleinst- und Kleinunternehmen (Kommissionsvorschlag: 30. Dezember 2026) gelten;
- **Verpflichtung nur für Ersteinführende:** Die Verantwortung für die Vorlage der erforderlichen Sorgfaltserklärung soll ausschließlich bei den Marktteilnehmern liegen, die das Erzeugnis zuerst in Verkehr bringen;
- **Erleichterungen für nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler:** Diese sollen keine gesonderten Sorgfaltserklärungen mehr vorlegen müssen, sondern nur die ersten nachgelagerten Marktteilnehmer die Referenznummer der ursprünglichen Erklärung aufbewahren und weitergeben;
- **Kleinste und kleine Primärerzeuger:** Diese müssen nur eine einmalige vereinfachte Erklärung einreichen.
- **Überprüfung der Vereinfachung:** Die Kommission soll bis zum 30. April 2026 eine Überprüfung der Vereinfachung durchführen und dabei bewerten, wie sich die EU-Entwaldungsverordnung auf die Marktteilnehmer, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, auswirkt und welcher Verwaltungsaufwand ihnen entsteht. Mit der Überprüfung soll gegebenenfalls ein Gesetzgebungsvorschlag einhergehen.

Am 26. November 2025 hat auch das Europäische Parlament seine Position zur Entwaldungsverordnung angenommen. Darin übernehmen die Abgeordneten in wesentlichen Punkten die Position des Rates und stimmen ebenfalls für eine weitreichendere Verschiebung der Vorschriften als von der Kommission vorgeschlagen. Somit können nun die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Es ist dabei mit einer zügigen Einigung zu rechnen, da die Verschiebung vor dem Geltungsbeginn der derzeitigen EU-Entwaldungsverordnung am 30. Dezember 2025 angenommen werden müsste und da sich die Positionen von Rat und Europäischem Parlament sehr ähneln.

[Pressemitteilung](#)

Mercosur-Abkommen: Rat befürwortet Kommissionsvorschlag über Schutzklauseln für die EU-Landwirtschaft

Am 19. November 2025 hat der Rat seine Position zum Kommissionsvorschlag über neue Schutzklauseln für die europäische Landwirtschaft vor potenziellen negativen Auswirkungen des kürzlich zur Annahme vorgeschlagenen Mercosur-Abkommens angenommen. Dabei übernahmen die Mitgliedstaaten den Kommissionsvorschlag ohne Änderungen, betonten allerdings, dass dies nicht der [Entscheidung über die Genehmigung des Mercosur-Abkommens](#) vorgreife.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Schutzklauseln beinhalten, dass im Fall eines schädlichen Anstiegs der Einfuhren aus den Mercosur-Staaten oder eines übermäßigen Preisverfalls für die EU-Erzeuger rasche Schutzmaßnahmen in Gang gesetzt werden können. Die vorgeschlagenen Sicherheitsklauseln ergänzen die Garantien, die den EU-Landwirten bereits im Rahmen des Rechtsvorschlags zum Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur (EMPA) gegeben werden.

Konkret schlägt die Kommission vor, die Marktentwicklung bei der Einfuhr bestimmter empfindlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse systematisch zu überwachen und dem Rat und dem Europäischen Parlament alle sechs Monate einen Bericht über die Auswirkungen dieser Einfuhren auf die EU-Märkte vorzulegen. Eine Untersuchung soll in der Regel dann eingeleitet werden, wenn die Einfuhrpreise aus den Mercosur-Ländern mindestens 10 % unter den Preisen derselben oder konkurrierender EU-Waren liegen und wenn 1. die jährlichen Einfuhren einer Ware aus dem Mercosur zu Präferenzbedingungen um mehr als 10 % zunehmen oder 2. die Einfuhrpreise der betreffenden Ware aus dem Mercosur im Vergleich zum Vorjahr um 10 % sinken. Kommt die Untersuchung zu dem Schluss, dass eine ernsthafte Schädigung oder die Gefahr einer solchen vorliegt, könnte die EU die Zollpräferenzen für die Waren, die eine Schädigung verursachen, vorübergehend aufheben.

Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, werden die beiden gesetzgebenden Organe die Verhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Ratstagung Landwirtschaft und Fischerei: Fangmöglichkeiten Nordsee und GAP nach 2027

Am 17. November 2025 traf sich der Rat in seiner Formation „Landwirtschaft und Fischerei“. Dabei führten die Ministerinnen und Minister unter anderem einen Gedankenaustausch zu den [Kommissionsvorschlägen](#) für die **Fangmöglichkeiten im Atlantik und in der Nordsee für 2026, 2027 und 2028**. Eine endgültige Entscheidung über die Fangmöglichkeiten ist für den Dezemberrat am 11./12. Dezember 2025 zu erwarten. Bei den Gesprächen wurden außerdem auch die schwierigen Verhandlungen über die Fangmöglichkeiten mit Drittstaaten wie Norwegen und dem Vereinigten Königreich diskutiert.

Darüber hinaus befassten sich die Ministerinnen und Minister ausgiebig mit der **GAP nach 2027**. Während auf der Oktobertagung des Rates die grüne Architektur im Mittelpunkt stand, fokussierte sich der Rat diesmal darauf, wie die Ausrichtung der GAP-Unterstützung zur Ernährungssicherheit beitragen kann. Die thematischen Beratungen über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik werden auf der nächsten Tagung des Rates am 11./12. Dezember 2025 fortgesetzt; dabei wird es voraussichtlich um Innovation und Vereinfachung gehen. Während der Diskussionen zur GAP gab es breite Unterstützung dafür, den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Durchführung der Direktzahlungen einzuräumen. Viele Delegationen standen der Einführung von Kappung und Degression dagegen skeptisch gegenüber. Viele waren der Ansicht, dass Direktzahlungen auf Landwirte ausgerichtet sein sollten, deren Haupteinkommensquelle die Lebensmittelerzeugung ist, während andere eine solche Unterstützung auch für Nebenerwerbslandwirte als erforderlich erachteten.

Weiterhin diskutierten die Ministerinnen und Minister **handelsbezogene Agrarfragen**. Dabei stellten die Delegationen fest, dass die Ukraine ein wichtiger Ausführer von Lebens- und Futtermitteln in die EU ist, der zum Teil bisherige Ausfuhren aus Russland ersetzt. Die Ukraine habe auch das Potenzial, ein noch wichtigerer Partner zu werden, wenn es um Fragen wie die Diversifizierung der Eiweißversorgung geht. Der Rat betonte, dass beim Abschluss von Handelsabkommen angemessene Schutzmaßnahmen mit Schwerpunkt auf sensiblen Erzeugnissen erforderlich seien. In Bezug auf den Mercosur verwiesen die Delegationen auf die Notwendigkeit einer wirksamen Durchführung des von der Kommission angekündigten Schutzmechanismus.

Unter **Sonstiges** machte [Deutschland](#) auf die Krankheiten aufmerksam, die durch die Schilf-Glasflügelzikade übertragen werden können. Weiterhin forderte [Deutschland](#), dass die Erhebung der Pflanzenschutzstatistik um ein Jahr verschoben wird, da noch nicht geklärt sei, wer sie durchführen soll. Weiterhin forderte Italien in einer [Information](#) einen besseren Zugang zu Pflanzenschutzmitteln. In einer weiteren [Note](#) forderte Spanien die

Überarbeitung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Die gesamte Übersicht der unter Sonstiges diskutierten Themen finden Sie in der Pressemitteilung.

[Pressemitteilung](#)

Omnibus I: Trilogverhandlungen können beginnen

Am 13. November 2025 hat das Europäische Parlament seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Sorgfaltspflichten für Unternehmen (Omnibus I) mit 382 zu 249 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen. Die Abstimmung war bereits der zweite Versuch des Europäischen Parlaments, sich auf eine gemeinsame Position zu einigen, nachdem bei der ersten Abstimmung am 22. Oktober 2025 der Bericht des Rechtsausschusses (JURI) knapp gescheitert war (309 zu 318 Stimmen).

Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD):

- **Anwendungsbereich:** Analog zur EU-Taxonomieverordnung sollen die soziale und ökologische Berichterstattung nur für Unternehmen mit durchschnittlich über 1.750 Beschäftigten (Kommissionsvorschlag: 1.000) und einem Jahresnettoumsatz von mehr als 450 Millionen € verpflichtend werden.
- **Weitere Vereinfachung:** Die Berichtsstandards sollen weiter vereinfacht und reduziert werden und weniger qualitative Angaben erfordern; branchenspezifische Berichterstattung soll künftig freiwillig sein.
- **Schutz kleinerer Unternehmen:** Diese würden vor den Berichtspflichten ihrer größeren Geschäftspartner geschützt werden, indem letztere keine zusätzlichen Informationen verlangen dürfen, die über die freiwilligen Standards hinausgehen.
- Sorgfaltspflichten (CSDDD):
- **Anwendungsbereich:** Wie bereits der Rat, spricht sich auch das Europäische Parlament dafür aus, dass die Vorschriften nur für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz von über 1,5 Milliarden € gelten sollen.
- **Schutz kleinerer Unternehmen:** Anstatt systematisch Informationen von kleineren Geschäftspartnern einzuholen, sollen sich betroffene Unternehmen auf bereits verfügbare Daten stützen und zusätzliche Auskünfte nur im Ausnahmefall anfordern dürfen.
- **Vereinfachung:** Betroffene Unternehmen müssten künftig keinen Übergangsplan mehr vorlegen, um ihr Geschäftsmodell mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang zu bringen.
- **Strafen:** Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten könnten Geldbußen verhängt werden, deren Leitlinien von der Kommission und den Mitgliedstaaten festgelegt werden sollen. Verstöße würden auf nationaler, nicht auf EU-Ebene geahndet, und betroffene Personen hätten Anspruch auf vollständigen Schadensersatz.
- **Digitales Portal:** Die Abgeordneten fordern außerdem, dass die Kommission ein digitales Portal für Unternehmen einrichtet, das kostenlosen Zugang zu Vorlagen, Leitlinien und Informationen über alle EU-weiten Berichtspflichten bietet und damit den European Single Access Point (einheitlicher EU-Zugangspunkt für Unternehmensdaten) ergänzt.

Damit können die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften nun beginnen. Der Rat hatte seine [Position](#) bereits im Juni 2025 angenommen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Neue Vorschriften über die Chemikalienbewertung final bestätigt

Am 13. November 2025 hat der Rat die vorläufige Einigung vom 12. Juni 2025 über das [Paket](#) „Ein Stoff, eine Bewertung“ bestätigt. Das Paket zielt darauf ab, die Bewertung von Chemikalien zu reformieren und umfasst drei Vorschläge: Eine Richtlinie im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben; eine Verordnung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien; sowie eine Verordnung zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien.

Die neuen Vorschriften sehen die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform, die bestehende Datenbanken integriert und als zentrale Anlaufstelle für Chemikaliendaten von EU-Agenturen und der Kommission dient, vor. Die Plattform soll von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingerichtet und verwaltet werden. Sie verlangt eine systematische Erhebung von Human-Biomonitoring-Daten, führt Alternativen zu besorgniserregenden Stoffen

auf und zielt darauf ab, chemische Risiken frühzeitig zu erkennen. Außerdem enthalten die neuen Regelungen Folgendes:

- **Daten zu Arzneimitteln:** Mit den neuen Vorschriften müssen bestimmte Kategorien neu generierter Daten der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über chemische Stoffe, die in Arzneimitteln enthalten sind, erfasst werden. Vereinbart wurde auch, dass Altdaten der EMA (d. h. Daten, die vor Inkrafttreten der Verordnung generiert und übermittelt wurden) schrittweise in die Plattform integriert werden sollen. Sechs Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung soll damit begonnen werden.
- **Zugang der Öffentlichkeit:** Die Plattform soll Zugang zu Daten gewähren, die bereits öffentlich sind. Für alle nicht vertraulichen Daten sollen die [horizontalen Rechtsvorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen](#) gelten.
- **Human-Biomonitoring-Studien:** Vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die gemeinsame Datenplattform soll die ECHA eine unionsweite Human-Biomonitoring-Studie in Auftrag geben, um einen besseren Überblick über die Exposition der Bevölkerung gegenüber Chemikalien zu gewinnen. In die Plattform sollen auch Human-Biomonitoring-Daten aus den Forschungsprogrammen der EU und der Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

Mit der heutigen Abstimmung ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die drei Rechtsakte werden nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten 20 Tage später in Kraft. Die gemeinsame Datenplattform soll innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung eingerichtet sein und in Betrieb gehen.

[Pressemitteilung](#)

EU-UK Verhandlungen über Abkommen zu SPS und EHS können beginnen

Am 13. November 2025 hat der Rat die Kommission heute förmlich ermächtigt, Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich (VK) über ein Abkommen über einen gemeinsamen Raum für Gesundheits- und Pflanzenschutz (SPS) und über die Verknüpfung von Systemen für den Handel mit Treibhausgasemissionen (Emissionshandelssystem – EHS) aufzunehmen. Die geplanten Abkommen sind eine Folgemaßnahme zum Gipfeltreffen zwischen der EU und dem VK und der anschließenden Vereinbarung zwischen der Kommission und der Regierung des VK vom 19. Mai 2025.

Das SPS-Abkommen soll sanitäre und pflanzenschutzrechtliche Vorschriften, sowie Regelungen zur Lebensmittelsicherheit und zum allgemeinen Verbraucherschutz umfassen und könnte die Kontrollen im Rahmen der Verbringungen von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen zwischen der EU und dem VK erheblich reduzieren. Das Abkommen soll dabei einem Streitbeilegungsmechanismus mit einem unabhängigen Schiedsgericht unterliegen, der sicherstellt, dass der Gerichtshof der Europäischen Union die letzte Instanz für alle Fragen des EU-Rechts ist.

Die Verbindung der Emissionshandelssysteme der EU und des VK soll unter anderem die Sektoren Stromerzeugung, industrielle Wärmeerzeugung, Industrie, Seeverkehr und Luftverkehr betreffen. Zusätzlich soll ein Mechanismus eingerichtet werden, mit dem weitere Sektoren hinzugefügt werden können. Wie im Lebensmittel- und Pflanzenschutzbereich soll ein Streitbeilegungsmechanismus mit einem unabhängigen Schiedsgericht geschaffen werden, der sicherstellt, dass der Gerichtshof der Europäischen Union die letzte Instanz für alle Fragen des EU-Rechts ist. Mit der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme könnte das VK auch Gebühren im Rahmen des EU CO₂-Grenzausgleichsmechanismus ([CBAM](#)) vermeiden, der ab 2026 auf bestimmte Importe erhoben wird.

Damit kann die Kommission nun die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über die betreffenden Abkommen aufzunehmen. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, müssen die Abkommen vom Rat gebilligt werden, bevor sie in Kraft treten können.

[Pressemitteilung](#)

BBNJ-Abkommen: Position EP zur Umsetzung in EU-Recht

Am 13. November 2025 hat das Europäische Parlament sein Verhandlungsmandat zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Umsetzung des internationalen [Übereinkommens über die biologische Vielfalt außerhalb der nationalen Hoheitsgewalt \(BBNJ\)](#) in EU-Recht mit 454 zu 172 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen. Dabei unterstützen die Abgeordneten den Kommissionsvorschlag zwar grundsätzlich, möchten jedoch zusätzliche Flexibilität hinsichtlich der Übermittlung von Maßnahmen zu gebietsbezogenen Bewirtschaftungsinstrumenten an das BBNJ-Sekretariat einführen, insbesondere in Notfällen. Außerdem fordert das Europäische Parlament, dass die

Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die getroffenen Maßnahmen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sowie die Bestimmungen über den Zugang zur Justiz zu stärken.

Sobald auch der Rat seine Position angenommen hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Einigung gegen unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette

Am 12. November 2025, haben das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über den [Kommissionsvorschlag](#) zur Überarbeitung der Verordnung über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette erzielt. Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Behörden zu verbessern, die für die Durchsetzung der Vorschriften über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette zuständig sind.

Die Einigung enthält ein umfassendes Regelwerk für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fällen, in denen Lieferanten und Käufer in verschiedenen Mitgliedstaaten ansässig sind. Um zu verhindern, dass Marktteilnehmer das Gesetz umgehen, indem sie ihren Standort außerhalb der EU verlegen, gelten die Vorschriften auch für Käufer aus Drittländern. Laut der Einigung greifen Mitgliedstaaten von Amts wegen ein und stoppen grenzüberschreitende unlautere Handelspraktiken somit von sich aus, ohne dass ein Erzeuger eine formelle Beschwerde einreicht.

Mit der Verordnung wird ein Amtshilfemechanismus eingeführt, der es den nationalen Durchsetzungsbehörden ermöglicht, Informationen anzufordern und auszutauschen oder bei Untersuchungen im Zusammenhang mit unlauteren Handelspraktiken zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus können sie Durchsetzungsmaßnahmen koordinieren und andere Mitgliedstaaten über Entscheidungen im Zusammenhang mit unlauteren Handelspraktiken unterrichten. In Fällen groß angelegter grenzüberschreitender unlauterer Handelspraktiken ist außerdem ein Mechanismus für koordinierte Maßnahmen vorgesehen, die mindestens drei EU-Länder betreffen. In solchen Fällen würde ein Mitgliedstaat benannt, der die Reaktion koordiniert.

Außerdem sieht die Einigung Regelungen für die Kostenübernahme in Fällen von Rechtshilfe, für den Datenschutz und die Vertraulichkeit von Informationen ein, um sicherzustellen, dass die Anbieter vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und dem Europäischen Parlament formal bestätigt werden. Die neuen Vorschriften werden dann am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und 18 Monate danach anwendbar sein.

[Pressemitteilung](#)

EU auf der COP30

Vom 10.-21. November 2025 fand die Klimakonferenz COP30 der Vereinten Nationen in Belém (Brasilien) statt. Im Vorfeld der Konferenz hatten mehr als 122 Vertragsparteien im Rahmen des Pariser Abkommens national festgelegte Beiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) vorgelegt. Dazu gehört auch der [neue NDC der EU](#), demzufolge sie ihre Netto-Treibhausgasemissionen bis 2035 um 66,25 bis 72,5 % gegenüber dem Stand von 1990 senken will.

Eines der Kernthemen der COP30 war die Entwicklung eines Fahrplans zur Abkehr von fossilen Energien. Nachdem eine Einigung auf eine klare diesbezügliche Verpflichtung nicht erzielt werden konnte, initiierte die brasilianische Konferenz-Leitung einen Fahrplan zur Abkehr aus fossilen Energien unabhängig vom eigentlichen Beschlussdokument. Daraus resultierte ein Bündnis von mehr als 80 Ländern (darunter die EU und ihre Mitgliedstaaten), das die Partnerschaft zur Abkehr von fossilen Brennstoffen ins Leben rief. Die Vertragsparteien einigten sich neben der Abkehr von fossilen Energien außerdem darauf, die Umsetzung der Wege für einen gerechten Übergang zum 1,5-Grad-Ziel zu beschleunigen.

Weiterhin hat die EU in enger Zusammenarbeit mit der brasilianischen Präsidentschaft dazu beigetragen, eine [Erklärung der Staats- und Regierungschefs zur Offenen Koalition für Verpflichtende CO₂-Märkte](#) zu erreichen. Die Erklärung, die von Präsidentin von der Leyen im Namen der EU gebilligt wurde, stärkt die Anerkennung der CO₂-Bepreisung und -Marktmechanismen als wichtige Instrumente, um Klimaschutzmaßnahmen weltweit voranzubringen.

Zum Schutz der Wälder billigte die EU die [Erklärung über die Einleitung der Initiative zur „Tropical Forest Forever Facility“](#), eines globalen innovativen Finanzierungsmechanismus, mit dem die Erhaltung tropischer Wälder belohnt wird. Darüber hinaus unterzeichnete die Kommission den [Aufruf von Belém zum Handeln für die Wälder des Kongobeckens](#) und erneuerte damit ihre [auf der COP26 eingegangene Verpflichtung](#), die Entwaldung und Waldschädigung in dieser Region bis 2030 zu stoppen und umzukehren.

Außerdem unterstützte die EU die [Globale Erklärung zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Klimaschutz](#), in der anerkannt wird, dass Frauen und Mädchen häufig am stärksten unter den Klimarisiken leiden, und billigte die [Koalition für ehrgeizige Mehrebenenpartnerschaften](#), mit der Städte und Regionen als wichtige Partner bei der Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaresilienz unterstützt werden.

Gemeinsam mit der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen hat die Kommission den [„Global Methane Status Report“](#) (Statusbericht über globale Methanemissionen) ins Leben gerufen, in dem die Fortschritte bei der Verwirklichung des globalen Ziels der Senkung der Methanemissionen bis 2030 um mindestens 30 % gegenüber dem Stand von 2020 aufgezeigt werden.

Die Leiterin der Delegation des Europäischen Parlaments zur COP30, Lidia Pereira (EVP, Portugal), zeigte sich enttäuscht, dass die großen Ambitionen des Europäischen Parlaments letztlich nicht durchsetzbar waren. Sie betonte jedoch auch die Erfolge, die in mehreren Bereichen erzielt werden konnten: Unter anderem die Anerkennung der Maßnahmen zur Schließung der Emissionslücke, den Globalen Umsetzungsbeschleuniger und die plurilaterale Initiative zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen. Der Vize-Vorsitzender der Delegation, Mohammed Chahim (S&D, Niederlande), pflichtete bei, dass das Ergebnis der COP30 zwar eine minimale Grundlage für globale Klimaschutzmaßnahmen schaffe, doch das Tempo weiterhin viel zu langsam bleibe, um der Dringlichkeit der Klimakrise gerecht zu werden. Das Ergebnis bestätige, dass die Kluft zwischen ambitionierten Klimazielen und konkreten Emissionsreduktionen weiterhin groß ist, schlussfolgerte Chahim.

[COP30-Webseite](#)

[Kommissions-Webseite Ergebnisse COP30](#)

[EP Pressemitteilung zur COP30](#)

Rat und EP einigen sich auf GAP-Vereinfachungen

Am späten Abend des 10. November 2025 haben das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung zu den [Kommissionsvorschlägen](#) zur Vereinfachung der Vorschriften der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU aus Mai 2025 („Omnibus III“) erzielen können. Die Vorschläge sehen Änderungen an der Verordnung über den Strategieplan (SPR) und der „horizontalen“ Verordnung über die GAP vor. Mit diesen Vorschlägen wird darauf abgezielt, den Verwaltungsaufwand für Landwirte und Verwaltungen zu verringern, Zahlungen für Kleinlandwirte zu erhöhen und die Vorschriften über die Konditionalität zu vereinfachen. Außerdem sollen Vor-Ort-Kontrollen reduziert und der jährliche Leistungsnachweis abgeschafft werden.

Die Ko-Gesetzgeber unterstützen die grundsätzlichen Ziele des Kommissionsvorschlags, einigten sich allerdings auf folgende Änderungen an dem Vorschlag:

- Flexibilität für die Mitgliedstaaten zu entscheiden, inwieweit teilweise ökologisch wirtschaftende Betriebe bestimmte Umweltstandards (GLÖZ), erfüllen können;
- Verbesserung der Möglichkeiten für Landwirte, von Risikomanagementinstrumenten zu profitieren;
- Erhöhung des Prozentsatzes für vorgezogene Direktzahlungen;
- Erhöhung der Obergrenzen für die Unterstützung von Kleinbauern (bis zu 3.000 € statt der vorgeschlagenen 2.500 €) und für die neue Einmalzahlung für die Unternehmensentwicklung (bis zu 75.000 € statt der vorgeschlagenen 50.000 €).

Die vorläufige Einigung muss noch formell vom Rat und dem Europäischen Parlament bestätigt werden. Im Europäischen Parlament ist dies für die Dezember-Plenartagung vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Klimaziel 2040: Rat und EP legen Standpunkte fest

Am 5. November 2025 hat der Rat sich entschieden, ein verbindliches Zwischenziel für 2040 im europäischen Klimagesetz einzuführen. Die Netto-Treibhausgasemissionen sollen um 90 % im Vergleich zu 1990 verringert

werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit, einen fairen und ausgewogenen Übergang und die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten nicht zu vernachlässigen, wurden folgende Anpassungen vorgenommen.

- Den Mitgliedsstaaten sollen drei Flexibilitätsoptionen gegeben werden. Sie können hochwertige internationale CO₂-Gutschriften nutzen, schwer zu verringernde Restemissionen durch eine dauerhafte CO₂-Entnahme ausgleichen und ihnen soll mehr Flexibilität innerhalb der verschiedenen Sektoren und Instrumente gewährt werden. Der Beitrag für die Gutschriften liegt ab 2036 bei bis zu 5 % der Nettoemissionen der EU im Jahr 1990.
- Die, von der Kommission vorgeschlagenen, Grundsätze für die Zeit nach 2030 wurden weitgehend übernommen. So z. B. Wettbewerbsfähigkeit, Bürokratieabbau, ein gerechter Übergang, Energieversorgungssicherheit und CO₂-Entnahmen.
- Alle zwei Jahre soll die Umsetzung der Zwischenziele überprüft werden, und eventuell notwendige Anpassungen am Klimagesetz vorgenommen werden.
- Das EU-Emissionshandelssystem für Gebäude und Straßenverkehr (EHS2) soll ein Jahr später, 2028 in Kraft treten.

Das Europäische Parlament hat im Miniplenum am 13. November 2025 seine Position diesbezüglich angenommen. Darin wurden die Punkte des Rates weitestgehend übernommen, wie etwa die Flexibilitäten für Mitgliedsstaaten und die Überprüfung der Ziele alle zwei Jahre. Die Verhandlungen über die endgültige Fassung des Gesetzes können somit aufgenommen werden.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung Europäisches Parlament](#)

Ratsposition Vereinfachung chemische Produkte

Der Rat hat am 5. November 2025 seinen Standpunkt zum letzten Teil des [Omnibus-Pakets VI](#) festgelegt, das die Vorschriften für chemische Produkte vereinfachen soll, ohne den Verbraucher- und Umweltschutz zu schwächen. Der Vorschlag betrifft Chemikalien, kosmetische Mittel und Düngeprodukte. Im Mandat des Rates wurde sich unter anderem auf folgende Punkte geeinigt:

CLP-Verordnung:

- Anpassung der Definition der „digitalen Kontaktdaten“, verpflichtende Angabe einer Telefonnummer,
- Vereinfachung von Etikettierungs- und Werbevorschriften, „standardmäßig digital“ als Grundsatz,

Verordnung über kosmetische Mittel:

- Kürzere Fristen zur Einstellung des Verkaufs von kosmetischen Produkten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden (CMR) Stoffen,
- Notifizierung für Nanomaterialien in Kosmetika vor dem Inverkehrbringen,

Düngemittelverordnung:

- Registrierungspflicht für Mikroorganismen in Düngemittelprodukten bis 10 Tonnen/Jahr,
- Einbeziehung wissenschaftlicher Gremien für Methoden der Akkreditierung von Düngemitteln,
- Registrierung nach REACH für besonders gefährliche Stoffe.

Mit dem Mandat kann der Rat nun Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um eine endgültige Einigung zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

Sonderumweltrat beschließt neuen NDC der EU für 2035

Neben dem [Standpunkt zum EU-Klimaziel für 2040](#) hat der Umweltrat auf seiner Sondersitzung am 4./5. November 2025 außerdem den National festgelegte Beitrag (NDC) der EU für 2035 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) angenommen.

Der aktualisierte NDC der EU und ihrer Mitgliedstaaten sieht einen indikativen Beitrag von 66,25 % bis 72,5 % für 2035 auf dem Weg zur CO₂-Neutralität bis 2050 gebilligt. Dieser wurde dem Sekretariat des UNFCCC im Vorfeld der [COP30](#) vorgelegt und auf dieser verkündet. In dem NDC werden außerdem die Fortschritte der EU bei ihren Klimaschutzmaßnahmen hervorgehoben, die im Rahmen der Ergebnisse der ersten weltweiten Bestandsaufnahme auf der COP 28 in Dubai vereinbart wurden. Dazu gehört die Verpflichtung, bis 2030 die Kapazitäten für erneuerbare

Energien weltweit zu verdreifachen und die weltweite Energieeffizienz bis dahin zu verdoppeln. In dem aktualisierten NDC wird hervorgehoben, dass im Jahr 2023 44 % der Stromerzeugung in der EU auf erneuerbare Energiequellen entfielen (Schätzungen für 2024: 47 %).

Darüber hinaus wird in dem neuen NDC hervorgehoben, wie wichtig es ist, fossile Brennstoffe ohne CO₂-Abscheidung und -Speicherung auf globaler Ebene schrittweise abzuschaffen. Zu diesem Zweck erkennt die EU an, dass alle verfügbaren Technologien genutzt werden müssen, um Emissionen aus schwer dekarbonisierbaren Sektoren zu verringern. Der aktualisierte NDC enthält zudem die erforderlichen Informationen zur Förderung von Eindeutigkeit, Transparenz und Verständlichkeit (Information for Clarity, Transparency and Understanding – ICTU).

[Pressemitteilung zum Sonder-Umweltrat](#)

KOM zur Nachhaltigkeit und Resilienz im neuen GAP -Vorschlag

Die Kommission hat ihre Pläne für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028 spezifiziert und zusammengefasst in einem [Factsheet](#) veröffentlicht. Die neue GAP soll einfacher, zielgerichteter und nachhaltiger werden und die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft stärken.

„Farm Stewardship“ soll die Anforderungen an Landwirtinnen und Landwirte vereinfachen und gleichzeitig zielgerichteter werden. Das System gibt Tierschutz-, Umwelt- und soziale Standards vor, die erfüllt werden müssen, um flächenbezogene oder tierbezogene Zahlungen aus der GAP zu erhalten. Zudem soll es Zuschüsse geben, um die Kosten zur Einhaltung dieser Standards zu decken. Landwirtinnen und Landwirte aus kleinen oder biologischen Betrieben werden größtenteils von diesen Vorschriften befreit.

Verschiedene, bestehende Maßnahmen im Bereich, Landwirtschaft, Klima und Umwelt sollen gebündelt werden. Beabsichtigt ist, finanzielle Anreize zu schaffen für mehr umweltfreundlicheres Handeln. Die Zahlungen sollen nicht mehr strikt an zusätzlichen Kosten oder entgangenen Einnahmen gekoppelt sein und sollen auch mehrjährig angeboten werden.

[Pressemitteilung](#)

Verkehrsemissionen: Europäisches Parlament und Rat bestimmen künftige Berechnungsmethode

Siehe unter [Wirtschaft](#).

Erasmus+: Aufruf zur Antragstellung für 2026, über 5 Milliarden Euro Förderbudget

Die Kommission hat am 12. November 2025 die Aufforderung zum Einreichen von Projektanträgen für das Programm Erasmus+ 2026 veröffentlicht. Insgesamt stehen rund 5,2 Milliarden Euro für Lernaufenthalte im Ausland und Kooperationsprojekte in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung. Damit steigt das Budget erneut im Vergleich zum laufenden Jahr.

Das bereits seit 1987 existierende Erasmus-Programm soll lebenslanges Lernen, Inklusion, Vielfalt, digitalen und nachhaltigen Wandel und Teilhabe am demokratischen Leben fördern. Ziel sei laut Kommission auch das Erreichen von noch mehr Teilnehmenden in 2026, beispielsweise durch die Förderung von virtuellen Erasmus+-Austauschmaßnahmen; sie rechne für das kommende Jahr mit europaweit ungefähr 1.275.000 Teilnehmenden und 100.000 unterstützten Organisationen. Mit im Fokus des Programms sollen auch weiterhin die Unterstützung von ukrainischen Institutionen und Lernenden in Europa liegen. Daneben sind auch Erprobung und Implementierung von innovativen Lehrmethoden und die Unterstützung von Zivilengagement Prioritäten.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen, die in allgemeiner oder beruflicher Bildung, der Jugendarbeit oder im Sportbereich tätig sind. Die Förderbedingungen und Fristen, welche größtenteils im 1. Quartal 2026 auslaufen, sind in der Kommissionsaufforderung aufgelistet.

[Pressemitteilung](#)

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2026 - Programm Erasmus+ Erasmus+-Programmleitfaden 2026](#)

Bericht zu Unternehmertum in EU-Lehrplänen: positive Bilanz, aber noch Luft nach oben

Das Bildungsforschungsnetzwerk der Kommission Eurydice hat am 23. Oktober 2025 einen Bericht zum Unternehmertum in der Bildung an den Schulen Europas veröffentlicht. Der Bericht untersucht die von den obersten Bildungsbehörden genutzten politischen Instrumente und baut auf den in den Jahren 2012 und 2016 veröffentlichten Berichten auf. Es wurde betrachtet, wie Unternehmertum in der Bildung und spezifische unternehmerische Fähigkeiten in den Lehrplänen der Primär- und Sekundärbildung eingebaut sind. Untersucht wurden alle 27 Mitgliedsstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien-Herzegowina, die Schweiz, Island, Liechtenstein, Montenegro, Norwegen, Serbien und die Türkei.

Im Ergebnis werde eine positive Entwicklung in den Schulen europaweit beobachtet. Jedes der untersuchten Länder hat Unternehmertum in seinen Lehrplan aufgenommen, oft fächerübergreifend und vor allem in der Primarstufe in andere Fächer integriert und häufiger in der Sekundar- als in der Primarstufe. Die am prominentesten vertretenen betrachteten Fähigkeiten seien finanzielle und wirtschaftliche Kompetenz.

Unterrepräsentiert seien dahingegen Kompetenzen, die auf der eigenen Einstellung und kreativem Denken basieren: die Komponente „Vision“, das Erkennen von Gelegenheiten und der Umgang mit Unsicherheit und Risiken. Hier wird deutliches Verbesserungspotenzial gesehen. Auch als ausbaufähig beurteilt wird die Unterstützung und relevante Fortbildung von Schulpersonal, besonders Schulleitungen. Praktische Erfahrungen werden in den meisten Staaten angeboten, allerdings oft als außerschulische Aktivitäten und selten verpflichtend.

[Eurydice Report on Entrepreneurship education at school in Europe](#)

Europäischer Demokratieschild und Strategie für die Zivilgesellschaft

Die Kommission hat am 12. November 2025 die Mitteilung über den Europäischen Demokratieschild und eine EU-Strategie für die Zivilgesellschaft vorgelegt. Die drei Schwerpunkte des Europäischen Schutzschields für die Demokratie sind

- die Wahrung der Integrität des Informationsraums,
- die Stärkung unserer Institutionen, faire und freie Wahlen, freie und unabhängige Medien und
- die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger.

Die **Strategie für die Zivilgesellschaft** soll zivilgesellschaftliche Organisationen, die in unseren Gesellschaften eine wesentliche Rolle spielen, besser schützen und unterstützen, unter anderem über eine neue Plattform für einen Austausch über Schutz und Förderung der Werte der EU; ein Online-Wissenszentrum für einen leichteren Zugang zu bestehenden Projekten und Instrumenten; eine nachhaltige und transparente Finanzierung im geplanten Mehrjährigen Finanzrahmen.

Als wichtiger Bestandteil des Europäischen Schutzschields für die Demokratie soll ein neues Europäisches Zentrum für demokratische Resilienz eingerichtet werden, welches das Fachwissen und die Ressourcen der EU und der Mitgliedstaaten zusammenbringt, um die kollektive Fähigkeit zu verbessern, Bedrohungen zu erkennen und darauf zu reagieren und demokratische Resilienz aufzubauen. Das Zentrum soll einen Rahmen für den Informationsaustausch und den Kapazitätsaufbau bilden – mit dem Ziel, neuartigen gemeinsamen Bedrohungen, insbesondere Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland sowie Desinformation, zu begegnen. Auch soll ein unabhängiges Europäisches Netz von Faktenprüfern eingerichtet werden.

Die Kommission will die Arbeit im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen intensivieren und einen systematischen Austausch über Themen organisieren, die für die Integrität von Wahlprozessen wichtig sind. Die Kommission plant Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Wahlprozessen und eine Aktualisierung des Wahl-Toolkit in Ergänzung des Gesetzes über digitale Dienste (DSA).

Im Rahmen eines neuen Programms für Medienresilienz soll mehr finanzielle Unterstützung für den unabhängigen und lokalen Journalismus bereitgestellt werden, womit die derzeitige Unterstützung der Medien bis zu den im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagenen Finanzierungsprogrammen überbrückt werden soll. Bei der bevorstehenden Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste will die Kommission prüfen, wie sich die Öffentlichkeitswirkung der Mediendienste von allgemeinem Interesse verbessern ließe und wie die Nachhaltigkeit der EU-Medien mit moderneren Werbevorschriften gefördert werden könnte.

Die Kommission will ebenfalls einen Kompetenzrahmen für die Unionsbürgerschaft sowie Leitlinien zur Förderung der politischen Bildung in Schulen ausarbeiten. Die Kommission will auch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für das demokratische Leben durch Beteiligungs- und Beratungsinstrumente mit dem Schwerpunkt auf der lokalen Ebene und der Jugend unterstützen und Anreize für innovative Online-Plattformen schaffen, die über einen neuen Civic-Tech-Hub die demokratische Teilhabe ermöglichen. Ein EU-Demokratieleitfaden der Kommission soll über die demokratischen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des EU-Rechts aufklären.

[Pressemitteilung](#)

Grünes Licht für 1,4 Milliarden Euro schweres Arbeitsprogramm des Europäischen Innovationsrats

Die Kommission hat am 6. November 2025 das Arbeitsprogramm des Europäischen Innovationsrates (EIC) für das Jahr 2026 angenommen. Der EIC sieht seine Aufgabe in der Identifizierung und Entwicklung von besonders innovativen und vielversprechenden Ideen und ist im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe in der dritten Säule „Innovatives Europa“ angesiedelt. Das Programm umfasst 1,4 Milliarden Euro, was in etwa dem Vorjahresvolumen entspricht.

Der umfangreichste Teil des neuen Programms bildet der EIC-Accelerator, ein bestehendes Programm, das innovativen Start-ups und kleinen und mittelständischen Unternehmen das Wachstum und die Ausweitung auf und Erschließung von neuen Märkten erleichtert. Für 2026 wurde ein vereinfachtes und beschleunigtes Antragsverfahren beschlossen: Es sollen verkürzte Antragsformulare, häufigere Evaluierungen der Anträge und vorgreifende Technologiebewertungen eingeführt werden.

Das angenommene Programm verfolge auch einen neuen, risikofreundlicheren Finanzierungsansatz, der sich auf Projekte mit hohen Ertragschancen in Bereichen, in den Europa in der Forschung führend ist, fokussiere. Es unterstütze er die EU-Startup and Scaleup Strategy und baue das europäische Unternehmernetzwerk aus.

[Website des EIC](#)
[EIC Work Programme 2026](#)
[Pressemitteilung](#)

Forschungssicherheit: Neue EU-Maßnahmen angekündigt

EU-Kommissarin für Start-ups, Forschung und Innovation Ekaterina Zaharieva hat am 28. Oktober 2025 neue Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit in der EU angekündigt. Sie plädierte für eine gesetzliche Implementierung der Thematik in den angekündigten European Area Research Act, dessen Konsultationszeitraum noch bis zum 23. Januar 2026 läuft. Die Ankündigungen folgen auf die im Mai 2024 beschlossene Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit.

Hinter Forschungssicherheit verberge sich laut der Kommission vor allem die Sicherung wissenschaftlicher Aktivitäten vor Missbrauch und unzulässigem Einfluss von Drittstaaten oder nichtstaatlichen Akteuren. Dazu zählen Transfer von der Sicherheit der EU berührendem Wissen oder Technologien, die Beeinflussung von Forschenden oder Studierenden, die sie zu Selbstzensur oder zur Verletzung von Forschungsintegrität oder Forschungsfreiheit bringt, sowie der Missbrauch von Wissen oder Technologien zur Untergrabung fundamentaler globaler Werte, beispielsweise durch Verstöße gegen ethische Grundsätze.

Geplant seien konkret die Einrichtung eines neuen Europäischen Zentrums für Forschungssicherheit in der Kommission, das Mitte 2026 seine Arbeit beginnen soll, sowie einer Sorgfaltspflichtplattform, die Forschenden die Risikoabschätzung bei der internationalen Zusammenarbeit erleichtern soll. Mitgliedsstaaten würden durch eine neue gemeinsame Methodik die Resilienz ihrer forschenden Einrichtungen prüfen können.

[Pressemitteilung](#)

[Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit vom 23. Mai 2024](#)

[offene Konsultation zum European Research Area Act](#)

Neues virtuelles KI-Institut: „Ressource für die KI-Wissenschaft in Europa“ geht an den Start

Die Kommission hat am 3. November 2025 das neue virtuelle Institut „Ressource für die KI-Wissenschaft in Europa“ (RAISE) auf den Weg gebracht. Zunächst ist eine Finanzierung von 107 Millionen Euro aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe geplant.

Ziel sei die Bündelung und Koordinierung von europäischen Ressourcen im KI-Bereich: hauptsächlich Rechenleistung, Daten, Talent und Forschungsmittel. Es sollen längerfristig 600 Millionen Euro Fördermittel für Rechenleistung und Zugang zu KI-Gigafabriken gesichert werden. 75 Millionen Euro sollen für Exzellenz- und Doktorandennetzwerke eingesetzt werden, um Kompetenzträger auszubilden, zu halten und anzuziehen. Die Forschungsfinanzierung im KI-Bereich soll sich laut Kommission auf jährlich 3 Milliarden Euro erhöhen.

Der erste Schritt des RAISE-Projekts sei eine Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme für vereinfachte Zusammenarbeit für KI in der Wissenschaft mit einer Mittelausstattung von 3 Mio. EUR. Geplant ist laut Kommission ein phasenweiter Auf- und Ausbau von RAISE in Zusammenarbeit mit Mitgliedsstaaten, Forschungs- und Privatsektor.

[Pressemitteilung](#)

Studierenden-Design-Wettbewerb für Trophäe des Neuen Europäischen Bauhaus ausgeschrieben

Die Kommission hat einen EU-weiten Wettbewerb für Studierende ausgerufen, um die erste offizielle Trophäe des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) zu gestalten. Das NEB ist eine von der Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen gestartete Initiative, dessen Ziel es sei, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technologie nachhaltig zu verbinden, um Europas Lebensräume klimaneutral nezugestalten.

Zur Teilnahme aufgefordert werden Kunst-, Architektur- und Designstudierende, alleine oder in Teams von bis zu zwei Personen. Die Trophäe soll ein symbolisches und feierliches Objekt wie ein Becher, eine Medaille oder eine

Krone sein, das die Werte des NEB wie Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion verkörpert. Empfohlen wird eine Orientierung an nachhaltigen Materialien und Fertigungsprozessen sowie das Beachten von Kosteneffizienz.

Die Deadline für das Einreichen eines Designvorschlags ist der 31. Januar 2026. Die in die Shortlist aufgenommenen Teilnehmenden werden vom 9. bis 13. Juni 2026 zum NEB-Festival in Brüssel eingeladen, wo auch der Gewinner des Wettbewerbs verkündet werden soll.

[NEB Trophy 2026 Design Competition](#)

[EUSurvey-Link zur Teilnahme am Wettbewerb](#)

EIT Community NEB Impact Report: viele Projekte im Kleinformat gefördert

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) hat am 31. Oktober 2025 seinen Wirkungsbericht zu eigenen Förderprogrammen des „EIT Community New European Bauhaus“ mit Statistiken für die Jahre 2021 bis 2025 veröffentlicht. Die 7 verschiedenen EIT-Programme, die Teil des Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) sind, fokussieren sich hauptsächlich auf Aktivitäten und Förderung im kleinen Maßstab und von Graswurzelbewegungen, die von Bürgerinnen und Bürgern vorangetrieben werden. Dazu zählen Workshops, gemeinschaftliches Design, Mentoring, Berichte und Veröffentlichungen, digitale Plattformen und Tools.

Ziel der Programme sei unter anderem, lokale Beteiligung direkt mit systematischem Wandel zu Nachhaltigkeit und Inklusion zu verbinden. Das EIT Community NEB fördere Innovationen und verstärke das Engagement und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen und Interessengruppen. Dabei sollen die Zugangshürden geringgehalten werden; ein Ein- und Ausstieg in ein Programm soll Teilnehmenden flexibel ermöglicht werden.

Insgesamt seien im betrachteten Zeitraum über 220 Maßnahmen in über 35 Staaten gestartet worden. In Deutschland wurden hauptsächlich Projekte durch die Programme Catalyse NEB und Enhance NEB gefördert, die auf die Förderung von Start-ups und Unternehmen und die Ausweitung von bestehenden Maßnahmen abzielen. Es wurden laut Bericht europaweit über 18.600 Bürgerinnen und Bürger in Aktivitäten wie Workshops, Co-Design-Sessions und öffentliche Events eingebunden. Die Wahrnehmung der Angebote steige. Mehr als die Hälfte der Projektleitungen sind Frauen. Zukünftig ist laut dem Bericht die Netzwerk- und Sichtbarkeitsausweitung der Programme und die verbesserte Anbindung zu anderen NEB-Programmen geplant.

[EIT Community NEB Impact Report 2025](#)

[EIT Community NEB - About Us](#)

EU startet Plan zur Stärkung der Vorsorge für grenzüberschreitende Gesundheitskrisen

Am 28. November 2025 hat die Kommission den Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsplan der Union für Gesundheitskrisen vorgelegt. Der Plan setzt Artikel 5 der [Verordnung \(EU\) 2022/2371](#) über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren um und soll als praktische Arbeitsgrundlage für die Mitgliedstaaten dienen. Er folgt einem „All-Hazards“-Ansatz, der biologische, chemische, umweltbedingte und unbekannte Gefahren einbezieht.

Der Plan beschreibt, wie Prävention, Vorsorge, Krisenreaktion und Erholung auf EU-Ebene organisiert werden sollen. Dazu gehören u. a. Vorgaben für nationale Vorsorge- und Reaktionspläne, gemeinsame Risikoanalysen, Frühwarn- und Überwachungssysteme, die Nutzung von EU-Agenturen (insbesondere [ECDC](#) und [HERA](#)) sowie Verfahren für die Ausrufung eines Gesundheitsnotstands der Union. Zudem werden Zuständigkeiten und Abläufe im Gesundheits-sicherheitsausschuss (Health Security Committee) gebündelt. Neue rechtliche Pflichten für die Mitgliedstaaten entstehen dadurch nicht; der Plan konkretisiert und systematisiert bestehende Strukturen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist der Plan vor allem wegen der grenzüberschreitenden Dimension relevant: Ostseehäfen, Fähr- und Kreuzfahrtverkehr, eine stark saisonabhängige Tourismuswirtschaft sowie grenzüberschreitende Lieferketten erhöhen die Anfälligkeit für internationale Gesundheitskrisen. Landesbehörden können den Unionsplan als Referenz für die Weiterentwicklung eigener Krisenpläne nutzen, z.B. bei Meldewegen, der Nutzung europäischer Frühwarnsysteme oder beim Zugang zu gemeinsam beschafften medizinischen Gegenmaßnahmen und EU-finanzierten Übungen (z. B. über [EU4Health](#)).

In der aktuellen Fachdebatte zur übergeordneten [Preparedness-Union-Strategie](#) wird darauf hingewiesen, dass die Vielzahl von Instrumenten und Aktionsplänen (einschließlich des neuen Gesundheitskrisenplans) nur dann Wirkung entfaltet, wenn ausreichende nationale Ressourcen, klare Prioritäten und regelmäßige Übungen bereitstehen. Andernfalls drohe ein „Checklisten-Ansatz“, der politisch schwer vermittelbar sei.

[Pressemitteilung](#)

Erste vier EUDAMED-Module ab 28. Mai 2026 verpflichtend

Mit der Veröffentlichung des Beschlusses [\(EU\) 2025/2371](#) im Amtsblatt vom 27. November 2025 hat die Kommission nun auch offiziell bestätigt, dass vier elektronische Systeme der Europäischen Datenbank für Medizinprodukte ([EUDAMED](#)) funktionsfähig sind und den festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Es handelt sich um die Module zur Registrierung von Wirtschaftsakteuren („Actor registration“), die UDI-/Produktregistrierung, das System zu Benannten Stellen und Bescheinigungen sowie das Modul zur Marktüberwachung.

Auf dieser Grundlage greifen nun die bereits 2024 beschlossenen Übergangsregeln in der Änderungsverordnung [\(EU\) 2024/1860](#) zur [Medizinprodukteverordnung \(MDR\)](#) und zur [In-vitro-Diagnostika-Verordnung \(IVDR\)](#). Diese sehen vor, dass Pflichten, die sich auf ein in EUDAMED integriertes elektronisches System beziehen, sechs Monate nach Veröffentlichung der Mitteilung über dessen Funktionsfähigkeit wirksam werden.

Die Veröffentlichung des Beschlusses am 27. November 2025 löst damit einen Übergangszeitraum von sechs Monaten aus. Nach Angaben der Kommission sind die vier genannten Module ab dem 28. Mai 2026 verpflichtend zu nutzen. Praktisch bedeutet dies, dass Hersteller, Importeure und andere Wirtschaftsakteure, die Medizinprodukte oder In-vitro-Diagnostika nach MDR bzw. IVDR in der EU in Verkehr bringen, sich künftig über das EUDAMED-Modul registrieren lassen und ihre Produkte mit einer eindeutigen UDI in der Datenbank hinterlegen müssen. Benannte Stellen haben ihre Bescheinigungen ebenfalls über das entsprechende Modul zu melden, und die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten werden ihre Tätigkeiten (z. B. Kontrollergebnisse, Maßnahmen bei unsicheren Produkten) systematisch über EUDAMED abbilden.

Für die Akteure in Mecklenburg-Vorpommern (z.B. Hersteller und Händler von Medizinprodukten, benannte Stellen mit Sitz in Deutschland, Aufsichtsbehörden, Gesundheitseinrichtungen) ist damit ein weiterer Schritt hin zu einer vollständig digitalen Regulierungspraxis verbunden. Kurzfristig steigt der Vorbereitungsaufwand (Datenaufbereitung, IT-Anbindung, Schulungen), mittel- und langfristig sollen Registrierung, Informationstransparenz und Marktüberwachung aber EU-weit einheitlicher und effizienter werden. Bereits in früheren Ausgaben der Europa-Informationen wurde berichtet, dass EUDAMED nach und nach zur zentralen

Informationsquelle über auf dem EU-Markt verfügbare Medizinprodukte ausgebaut wird; mit der nun verbindlichen Nutzung der ersten vier Module wird diese Entwicklung konkret.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Zwischenbewertung des EU4Health-Programms

Am 25. November 2025 hat die Kommission die Zwischenbewertung des EU4Health-Programms 2021–2024 veröffentlicht. [EU4Health](#) ist das zentrale EU-Finanzierungsprogramm im Gesundheitsbereich und verfügt nach einer Kürzung des Mehrjährigen Finanzrahmens inzwischen über rund 4,6 Mrd. € für den Zeitraum 2021–2027 (ursprünglich 5,8 Mrd. €).

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass das Programm im Bewertungszeitraum von Januar 2021 bis April 2024 im Wesentlichen auf Kurs ist. Bis April 2024 waren rund 2,63 Mrd. € verplant und 1,39 Mrd. € rechtlich gebunden; insgesamt wurden 726 Verträge mit 1.274 Rechtsträgern geschlossen, darunter Gesundheitsministerien, Behörden, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser und Nichtregierungsorganisationen. 499 Organisationen arbeiteten in gemeinsamen Maßnahmen zusammen. Schwerpunkte der Förderung sind Krisenvorsorge und -reaktion, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, Stärkung der Gesundheitssysteme und Digitalisierung, einschließlich des Aufbaus des europäischen Gesundheitsdatenraums. Mindestens 20 Prozent des Budgets fließen wie rechtlich vorgeschrieben in Prävention und Gesundheitsförderung, z.B. im Bereich nichtübertragbarer Krankheiten und Krebs.

Als positive Zwischenergebnisse nennt die Kommission u.a. den Ausbau der [Europäischen Referenznetzwerke](#) für seltene Erkrankungen (Anstieg der Gesundheitsdienstleister um rund 40 Prozent gegenüber 2021) und Fortschritte bei der grenzüberschreitenden Nutzung elektronischer Patientendaten über [MyHealth@EU](#). Zugleich weist der Bericht auf erhebliche Verwaltungsaufwände hin, die vor allem kleinere Mitgliedstaaten und Nichtregierungsorganisationen belasten. Kritisch wird auch gesehen, dass die Kürzung um 1 Mrd. € im Jahr 2024 den Spielraum für neue Initiativen ab 2025 einschränkt. Die Kommission kündigt Vereinfachungen bei Antrags-, Vergabe- und Berichtspflichten sowie mehr Flexibilität bei Kofinanzierungsätzen an.

In der fachöffentlichen Debatte wird EU4Health weiterhin als zentrales Instrument für den Aufbau einer [Europäischen Gesundheitsunion](#) eingeschätzt. Gesundheitsnetzwerke und Patientenorganisationen begrüßen den Fokus auf Krisenvorsorge, Krebsbekämpfung, psychische Gesundheit und Digitalisierung, warnen aber vor den Auswirkungen der Budgetkürzung und fordern eine stärkere Einbindung von Zivilgesellschaft und Patientinnen und Patienten in die Programmsteuerung.

Für Mecklenburg-Vorpommern bleibt EU4Health ein wichtiger Förderkanal für Projekte zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zur Digitalisierung in Krankenhäusern und Praxen, zur Krebsprävention und zur Krisenvorsorge (zum Beispiel Hitze- und Infektionsschutzpläne). Förderfähig sind insbesondere Landes- und Kommunalbehörden, Universitäts- und Fachkliniken, Forschungsinstitute, Gesundheitsämter sowie Organisationen der Zivilgesellschaft. Angesichts des hohen Wettbewerbs und der beschriebenen administrativen Hürden ist eine frühzeitige Identifizierung passender Ausschreibungen und eine gezielte Unterstützung potenzieller Antragsteller im Land von praktischer Bedeutung.

[DG SANTE Newsletter](#)

[Zwischenbewertung des EU4Health-Programms 2021–2024](#)

Sondierung zur Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Vom 24. November bis zum 21. Dezember 2025 bittet die Kommission zu Stellungnahmen zur Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), da sie plant, die Richtlinie von 2018 zu überarbeiten.

Die AVMD-Richtlinie, ein Eckpfeiler der audiovisuellen und Medienpolitik der EU, zielt darauf ab, die kulturelle Vielfalt und den Medienpluralismus in der EU zu fördern. Sie unterstützt die grenzüberschreitende Verbreitung nationaler Medieninhalte und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Medienunternehmen. Gleichzeitig soll sie die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Minderjährige, vor schädlichen Medieninhalten schützen. Die Überarbeitung der AVMD-Richtlinie ist im [Europäischen Demokratieschild](#) angekündigt, das einen stärkeren und prominenteren EU-Mediensektor für die Widerstandsfähigkeit der Demokratien anstrebt.

[Pressmitteilung](#) und [Sondierung](#)

Europäischer Demokratieschild und Strategie für die Zivilgesellschaft

Siehe unter [Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten](#).

Fischereikontrollverordnung: Kommission nimmt harmonisierte und vereinfachte Vorschriften an

Am 12. November 2025 hat die Kommission neue und vereinfachte Regelungen zur Fischereikontrolle angenommen. Konkret präzisieren die [delegierte Verordnung](#) und die [Durchführungsverordnung](#) die im Januar 2024 in Kraft getretene überarbeitete Fischereikontrollverordnung. Die neuen Vorschriften zielen auf die Harmonisierung und Vereinfachung der Vorschriften in folgenden Bereichen ab:

- **Format und Datenaustausch:**
 - Häufigkeit der Übermittlung und die erforderlichen Daten, wobei für kleine Schiffe weniger strenge Anforderungen gelten.
 - Schrittweise Einführung eines vollständig digitalisierten Systems zur Erfassung und Meldung von Fängen, wodurch die Arbeit der Kontrollbehörden und Betreiber vereinfacht werden soll, da Echtzeitinformationen für eine bessere Bestandsbewirtschaftung und Kontrolle der Fischereitätigkeiten bereitgestellt werden.
- **Schiffsverfolgung:** Technische Anforderungen für Schiffsüberwachungsgeräte, die die Häufigkeit der Übermittlung und den Inhalt der Schiffspositionsdaten festlegen. Damit soll Schiffskapitänen mehr Flexibilität bei technischen Ausfällen oder nicht funktionierenden Geräte gegeben werden.
- **Inspektionsprotokolle und digitale Inspektionsberichte:** Straffung der Verfahren für Inspektoren und Betreiber, wobei eine gemeinsame Vorlage eine schnellere Berichterstattung und eine einfachere Datenvalidierung und Gegenprüfung zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht.
- **Nationale Registrierung von Strafpunkten für Kapitäne:** Dies soll gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten EU bei schweren Verstößen gegen die gemeinsame Fischereipolitik fördern.
- **Kennzeichnung von Fanggeräten:** Die Vorschriften sollen Flexibilität bei bestimmten Kennzeichnungsanforderungen bieten, insbesondere für Schiffe unter 15 Metern Länge, die in Küstennähe mit passiven Fanggeräten fischen.

Die Ausarbeitung der neuen Vorschriften erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter Einbeziehung von Rückmeldungen von Fischern, Vertretern der Industrie, regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Beide Rechtsakte wurden am 12. November 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die meisten der neuen Vorschriften gelten ab 10. Januar 2026.

[Pressemitteilung](#)

Fangmöglichkeiten im Atlantik und Skagerrak-Kattegat für 2026

Die Kommission hat am 29. Oktober 2025 Vorschläge für 15 verschiedene Gesamtfangmengen (TAC) in europäischen Gebieten des Atlantiks sowie im Skagerrak-Kattegat angenommen. Die Vorschläge für 2026, einzelne auch für 2027 bzw. 2028, beruhen auf wissenschaftlichen Gutachten des internationalen Rates für Meeresforschung (ICES).

Die Fangquoten für Schollen im Kattegat, Seehechte und Marmorrochen bleiben unverändert. Sehzungen im Golf von Biskaya, Seeteufel, Bastardmakrelen und Graubarsche sollen um bis zu 5 % weniger gefangen werden. Scheefschnuten dürften nach diesem Vorschlag um 12% mehr gefangen werden. Größere Einschnitte soll es für Seezungen in Iberischen Gewässern, Schollen im Golf von Biskaya und Wittlinge geben. Hier sollen die Fangquoten um 20 % bis 28 % verringert werden.

Pollacke sollen weniger als Beifang gefischt werden. Die Quoten sollen um 26 % verringert werden. Die Fangzahlen für den Wolfsbarsch sollen weiterhin den Mitgliedsstaaten überlassen sein. Die Kommission schlägt auch vor, die Schutzmaßnahmen für den Europäischen Aal beizubehalten. Es gibt ein sechsmonatiges Fangverbot sowie ein komplettes Freizeitfischereiverbot für den europäischen Aal.

Im Rat für Landwirtschaft und Fischerei sollen diese Vorschläge am 11. und 12. Dezember 2025 erörtert werden.

[Pressemitteilung](#)

12. Laufende Konsultationen

Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt	
13. Oktober 2025 – 5. Januar 2026	Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum
Binnenmarkt	
12. November 2025 – 4. Februar 2026	Produktvorschriften – Gewährleistung zukunftsicherer Vorschriften (Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens – NLF)
12. November 2025 – 4. Februar 2025	Marktüberwachung und Konformität von Produkten – Bewertung und mögliche Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/1020
3. November 2025 – 26. Januar 2026	EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge – Überarbeitung
6. Oktober – 29. Dezember 2025	Geoblocking-Verordnung – Bewertung
24. September – 17. Dezember 2025	Normungsverordnung – Überarbeitung
Binnenmarkt, Unternehmen und Industrie	
25. November 2025 – 17. Februar 2026	Verteidigung – Vereinfachung der EU-Vorschriften für die Vergabe von sensiblen Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
19. November 2025 – 11. März 2026	Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften
Energie	
6. Oktober 2025 – 9. Januar 2026	Legislative initiative on CO2 transportation infrastructure and markets
Industrie, Forschung und Innovation	
21. Oktober 2025 – 13. Januar 2026	Rechtsakt über fortgeschrittene Werkstoffe
Inneres	
23. Oktober 2025 – 15. Januar 2026	Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung – neue Europol-Verordnung (Vorschlag)
Lebensmittelsicherheit	
19. September – 12. Dezember 2025	Schutz des Tierwohls bei bestimmten Nutztieren im Haltungsbetrieb: Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften

Sport und Jugend	
15. September – 8. Dezember 2025	Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells
Verbraucherschutz, Beschäftigung und Soziales, Justiz und Grundrechte	
14. November 2025 – 6. Februar 2026	Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030
Wettbewerb	
15. Oktober 2025 – 14. Januar 2026	State aid rules for public service broadcasting – evaluation
Zoll	
12. August – 2. Dezember 2025	EU-Ursprungsregeln – Evaluierung

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
1. Dezember 2025	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Verteidigung)
1./2. Dezember 2025	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
3. Dezember 2025	AStV (2. Teil)
3. Dezember 2025	AStV (1. Teil)
4./5. Dezember 2025	Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie)
8./9. Dezember 2025	Rat (Justiz und Inneres), 8./9. Dezember 2025
8./9. Dezember 2025	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
10. Dezember 2025	AStV (1. Teil)
10. Dezember 2025	AStV (2. Teil)
11./12. Dezember 2025	Rat (Landwirtschaft und Fischerei), 11./12. Dezember 2025
12. Dezember 2025	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
15. Dezember 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
15. Dezember 2025	Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie)
16. Dezember 2025	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
16. Dezember 2025	Rat (Umwelt)
17. Dezember 2025	AStV (1. Teil)
18./19. Dezember 2025	Europäischer Rat
19. Dezember 2025	AStV (1. Teil)
22. Dezember 2025	AStV (2. Teil)

Europäische Kommission	
1./2. Dezember 2025	Fünftes EU-Forum für saubere Luft (2025)
2. Dezember 2025	European Olive Branch Film Award bei Cinemamed
2. Dezember 2025	Anhörung im Europäischen Parlament zum Thema „Meine Stimme, meine Wahl: Europäische Bürgerinitiative „Für eine sichere und zugängliche Abtreibung““ Nur online
2./3. Dezember 2025	ENDR-Konferenz Tampere 2025

2./3. Dezember 2025	6. PCI-Energietage
4. Dezember 2025	Förderung der Krebsbehandlung: personalisierte Behandlung und Innovation Live-Streaming verfügbar
4./5. Dezember 2025	Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen 2025
8. Dezember 2025	Forum für Wasserresilienz
8./9. Dezember 2025	5. Forum für industrielles CO2-Management
10. Dezember 2025	Die erste Konferenz für die Bürgerenergieberatungsplattform
10./12. Dezember 2025	Konferenz über Forschungskarrieren 2025 und Konferenz über die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung
11. Dezember 2025	Infotage zu Horizont Europa – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das WIDERA-Arbeitsprogramm EFR Nur online Live-Streaming verfügbar
15./17. Dezember 2025	EU-Agrar- und Lebensmitteltage Live-Streaming verfügbar

Europäisches Parlament

15./18. Dezember 2025	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Dezember 2025	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
N.N. Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail:	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Medien, IT-Technik, Veranstaltungen</i>